

Konsolidierter Jahresabschluss

Landkreis Ebersberg

**zum
31. Dezember 2016**



Ebersberg, den 30.09.2017
Aufgestellt gemäß § 88 ff. KommHV-Doppik

Landrat: Robert Niedergesäß
Abteilung 1: Brigitte Keller

Konsolidierung: Ana Stellmach
Simone Riedl



**Landkreis
Ebersberg**

Inhaltsverzeichnis

A. Konsolidierte Vermögensrechnung zum 31.12.2016	5
B. Konsolidierte Ergebnisrechnung zum 31.12.2016	9
C. Kapitalflussrechnung zum 31.12.2016	13
D. Eigenkapitalübersicht zum 31.12.2016	17
E. Konsolidierungsbericht zum 31.12.2016	21
I. Allgemeine Angaben und Rechtsgrundlagen zu Inhalt und Gliederung des Konsolidierten Jahresabschlusses	22
II. Bedeutung des Grundsatzes der Wesentlichkeit bei der Aufstellung des Konsolidierten Jahresabschlusses	24
III. Angaben zum Konsolidierungskreis	25
IV. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	28
V. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	30
VI. Erläuterung zur konsolidierten Vermögensrechnung	33
VII. Erläuterungen zur konsolidierten Ergebnisrechnung	41
VIII. Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage	43
IX. Gesamtertrags- und Gesamtaufwandslage	44
X. Kapitalflussrechnung	45
XI. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	47
XII. Kennzahlen	48
F. Beteiligungsbericht	51
I. Rechtsgrundlage für die wirtschaftliche Betätigung	53
II. Organigramm	54
III. Kreisklinik gemeinnützige GmbH	55
IV. CliniService Ebersberg GmbH (CSE)	66
V. Gesundheit Oberbayern GmbH	69
VI. Energieagentur Ebersberg gGmbH	71
VII. GBEG Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft Ebersberg Verwaltungs GmbH	73
VIII. GBEG Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft Ebersberg mbH & Co. KG	75
IX. Wohnbaugesellschaft Ebersberg – gemeinsames Kommunalunternehmen gKU	79
X. Zweckverband Realschule Vaterstetten	81
XI. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding	84
XII. Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding	87
XIII. Zweckverband „Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost“	89
XIV. Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV)	92
XV. Sparkassenzweckverband München Starnberg Ebersberg Gauting	93
XVI. Kurzübersicht der nicht berichtspflichtigen Beteiligungen	99

A. Konsolidierte Vermögensrechnung

Landkreis Ebersberg

zum 31.12.2016



Konsolidierte Vermögensrechnung

AKTIVA	2016	2015	PASSIVA	2016	2015
A. Anlagevermögen	298.072.373,05	326.444.152,52	A. Eigenkapital	-126.553.981,42	-117.667.815,85
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.500.529,26	18.864.543,29	I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	-61.371.143,59	-61.396.143,59
1. Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	733.002,49	690.549,70	II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklage	-6.202.524,88	-6.330.184,78
2. Geleistete Zuwendungen für Investitionen	11.767.526,77	18.173.993,59	III. Ergebnismrücklagen/Gewinnrücklagen	-41.531.629,14	-43.106.112,16
3. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			IV. Ergebnisvortrag		
4. Geschäfts- oder Firmenwert			V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-17.429.046,35	-6.815.737,86
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	12.500.529,26	18.864.543,29	VI. Ausgleichsp. f Anteile anderer Gesellschafter		
II. Sachanlagen	285.402.653,10	289.630.562,01	VII. Unterschiedsbetrag a.d. Kapitalkonsolidierung	-19.637,46	-19.637,46
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.834.674,19	7.830.833,46	Summe Eigenkapital	-126.553.981,42	-117.667.815,85
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	170.727.833,70	174.398.349,70	B. Sonderposten	-93.276.182,77	-119.155.661,75
3. Infrastrukturvermögen	14.000.446,20	14.222.729,39	I. Sonderposten aus Zuwendungen	-91.399.041,36	-116.954.430,39
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	70.625.947,81	70.059.403,81	II. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		
5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	21.674,91	21.674,91	III. Sonstige Sonderposten	-473.520,41	-353.303,42
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.463.988,17	6.035.327,80	IV. Gebührenausschleich	-1.403.621,00	-1.847.927,94
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.987.579,98	10.326.170,04	Summe Sonderposten	-93.276.182,77	-119.155.661,75
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.740.508,14	6.736.072,90	C. Rückstellungen	-34.393.763,82	-30.409.880,34
Summe Sachanlagen	285.402.653,10	289.630.562,01	I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-15.631.500,06	-15.544.223,58
III. Finanzanlagen	169.190,69	17.949.047,22	II. Umweltrückstellungen	-6.160.066,71	-5.807.950,36
1. Sondervermögen			III. Instandhaltungsrückstellungen	-180.700,00	-641.000,00
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	50.000,00	IV. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	-3.200.000,00	
3. Anteile an assoziierten Unternehmen			V. Rückstellungen f. droh. Verpfl. a.Bürgschaften, Gewährverträgen und verw. Recht.sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverf.	-29.000,00	-126.000,00

4. Sonstige Beteiligungen	34.294,36	34.294,36	VI. Sonstige Rückstellungen	-9.192.497,05	-8.290.706,40
5. Ausleihungen	109.896,33	17.864.752,86	Summe Rückstellungen	-34.393.763,82	-30.409.880,34
6. Wertpapiere des Anlagevermögens			D. Verbindlichkeiten	-102.500.016,60	-108.486.570,63
Summe Finanzanlagen	169.190,69	17.949.047,22	I. Anleihen		
Summe Anlagevermögen	298.072.373,05	326.444.152,52	II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-55.141.805,77	-56.131.715,30
B. Umlaufvermögen	57.316.389,36	48.336.089,35	III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
I. Vorräte			IV. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-6.459.734,83	-6.860.691,86
1. Roh-, Hilf- u. Betriebsstoffe, Waren	536.610,29	399.089,95	V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-4.403.461,23	-5.573.666,88
2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen/ fertige Erzeugnisse und Leistungen	597.590,41	676.659,20	VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.670.292,86	-1.154.613,59
3. Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)			VII. Sonstige Verbindlichkeiten	-34.824.721,91	-38.765.883,00
4. Sonstige Vorräte			Summe Verbindlichkeiten	-102.500.016,60	-108.486.570,63
5. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-203.486,77	-313.971,96
Summe Vorräte	1.134.200,70	1.075.749,15			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.973.388,95	29.098.664,86			
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	20.983.666,47	20.493.786,44			
2. Privatrechtliche Forderungen	10.889.787,16	8.171.219,44			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	99.935,32	433.658,98			
Summe Forderungen u. s. Vermögensgegenstände	31.973.388,95	29.098.664,86			
III. Wertpapiere des Umlagevermögens					
IV. Liquide Mittel	24.208.799,71	18.161.675,34			
Summe Umlaufvermögen	57.316.389,36	48.336.089,35			
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.538.668,97	1.253.658,66			
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
SUMME AKTIVA	356.927.431,38	376.033.900,53	SUMME PASSIVA	-356.927.431,38	-376.033.900,53

B.

Konsolidierte Ergebnisrechnung

Landkreis Ebersberg

zum 31.12.2016



Ergebnisrechnung				
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Veränderung zum Vorjahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-67.615,35	-60.133,35	-7.482,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-106.105.905,37	-100.504.919,22	-5.600.986,15
3	+ Sonstige Transfererträge	-16.070.822,88	-19.304.046,55	3.233.223,67
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-925.326,26	-921.948,12	-3.378,14
5	+ Auflösung von Sonderposten	-5.754.474,60	-5.366.425,48	-388.049,12
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-67.172.509,83	-62.080.874,28	-5.091.635,55
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-29.288.645,30	-17.784.582,62	-11.504.062,68
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.197.225,35	-3.279.279,51	1.082.054,16
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	-193.034,69	-134.466,32	-58.568,37
10	+/- Bestandsveränderungen	79.068,79	6.680,80	72.387,99
S1	= Ordentliche Gesamterträge (= Zeilen 1 bis 10)	-227.696.490,84	-209.429.994,65	-18.266.496,19
11	- Personalaufwendungen	67.841.674,10	64.297.562,64	3.544.111,46
12	- Versorgungsaufwendungen			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.641.645,46	30.880.221,58	-238.576,12
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.946.198,42	13.323.895,90	622.302,52
15	- Transferaufwendungen	64.313.399,09	52.718.941,76	11.594.457,33
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.362.901,21	39.557.601,26	1.805.299,95
S2	= Ordentliche Gesamtaufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	218.105.818,28	200.778.223,14	17.327.595,14
S3	= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Saldo S1 u.S2)	-9.590.672,56	-8.651.771,51	-938.901,05
17	+ Finanzerträge	-1.198.356,58	-209.092,62	-989.263,96
18	+ Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern			
19	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.179.547,15	1.474.306,21	705.240,94
20	- Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern			
S4	= Gesamtfinanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 bis 20)	981.190,57	1.265.213,59	-284.023,02
S5	= Ordentliches Gesamtergebnis (= S3 und S4)	-8.609.481,99	-7.386.557,92	-1.222.924,07
21	+ Außerordentliche Erträge	-395.769,65	-92.877,41	-302.892,24
22	- Außerordentliche Aufwendungen	91.943,15	663.697,47	-571.754,32
S6	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Saldo Zeilen 21 und 22)	-303.826,50	570.820,06	-874.646,56
S7	= Gesamtjahresergebnis (= S5 und S6)	-8.913.308,49	-6.815.737,86	-2.097.570,63
23	+/- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis			
24	+/- Ergebnisvortrag			
25	+/- Entnahmen aus/Zuführung zu Rücklagen	-1.700.000,00		-1.700.000,00
S8	Gesamtbilanzüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7, Zeilen 23 bis 25)	-10.613.308,49	-6.815.737,86	-3.797.570,63

C.

Kapitalflussrechnung

Landkreis Ebersberg

zum 31.12.2016



Kapitalflussrechnung				
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Vergleich 2016/ 2015
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	8.609.481,99	7.386.557,92	1.222.924,07
2	+/- Abschreibungen /Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.191.723,82	7.957.470,42	234.253,40
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3.983.883,48	483.287,79	3.500.595,69
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge			
5	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständendes Anlagevermögens	118.332,87	19.997,61	98.335,26
6	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.638.143,71	-13.388.268,25	10.750.124,54
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zu zuordnen sind	3.845.530,70	24.623.921,20	-20.778.390,50
8	+/- Ein- u Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-167.414,03	-81.760,69	-85.653,34
9	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (= Summe 1-8)	21.903.350,78	25.301.206,00	-3.397.855,22
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	341.683,35	516.897,00	-175.213,65
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachvermögen	-8.025.895,57	-18.587.912,33	10.562.016,76
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens			
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-15.029.507,43	-2.333.911,02	-12.695.596,41
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	10.808.651,33	5.281.816,89	5.526.834,44
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.000.200,00	-13.615.882,00	10.615.682,00
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten			
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition			
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition			
19	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition			
20	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (= Summe 10 -19)	-14.905.268,32	-28.738.991,46	13.833.723,14
21	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	3.908,82	3.908,82	0,00
22	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter			
23	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahmen von (Finanz-) Krediten	10.682.000,00	20.450.000,00	-9.768.000,00
24	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-11.636.866,91	-18.900.581,23	7.263.714,32
25	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (=Summe 21 - 24)	-950.958,09	1.553.327,59	-2.504.285,68
26	= Zahlungswirks. Veränd. Finanzmittelfonds (=Summe 9,20,22)	6.047.124,37	-1.884.457,87	7.931.582,24
27	+/- Wechselkurs, konsolidierungskreis-u. bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	6.047.124,37	-1.884.457,87	7.931.582,24
28	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	18.161.675,34	20.046.133,21	-1.884.457,87
29	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (= Summe 26 -28)	24.208.799,71	18.161.675,34	6.047.124,37

D.

Eigenkapitalübersicht

Landkreis Ebersberg

zum 31.12.2016



Eigenkapitalübersicht 2016

	Kommune							Minderheitsgesellschafter			Gesamteigenkapital
	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	Erwirtschaftetes Gesamteigenkapital				Eigenkapital der Kommune	Minderheitenkapital	Kumuliertes übriges Konzernergebnis	Eigenkapital der Minderheitsgesellschafter	
			Ergebnisrücklage	Ergebnisvortrag	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	Kumuliertes übriges Konzernergebnis					
Stand am 31.12.2015	61.396.143,59	6.330.184,78	43.106.112,16		6.815.737,86		117.667.815,85				117.667.815,85
Sonstige Einzahlungen in das Eigenkapital											
Änderungen des Konsolidierungskreises											
Übrige Veränderungen	-25.000,00	-127.659,90	-1.574.483,02		10.613.308,49		8.886.165,57				8.886.165,57
Gesamtjahresergebnis											
Übriges Gesamtergebnis											
Gesamtergebnis											
Stand am 31.12.2016	61.371.143,59	6.202.524,88	41.531.629,14		17.429.046,35		126.553.981,42				126.553.981,42

E.

Konsolidierungsbericht

Landkreis Ebersberg

zum 31.12.2016



I. Allgemeine Angaben und Rechtsgrundlagen zu Inhalt und Gliederung des konsolidierten Jahresabschlusses

Kommunen, die sich dafür entschieden haben, ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung zu führen, sind nach Art. 102a GO, Art. 88a LKrO, Art. 84a BezO verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss aufzustellen. Sinn und Zweck des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, einen Gesamtüberblick über die Vermögenssituation der Kommune zu ermöglichen, indem der Jahresabschluss der Kommune mit den Jahresabschlüssen

- der außerhalb der allgemeinen Verwaltung geführten Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (insbesondere Eigenbetriebe und wie Eigenbetriebe geführte Regiebetriebe),
- der rechtlich verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen mit Nennkapital oder variablen Kapitalanteilen (insbesondere kommunale Unternehmen in privater Rechtsform z. B. AG, GmbH, GbR), selbständige Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts,
- der Zweckverbände einschließlich Schulverbände und Verwaltungsgemeinschaften mit kaufmännischer Rechnungslegung und der gemeinsamen Kommunalunternehmen und
- der von der Gemeinde verwalteten kommunalen Stiftungen mit kaufmännischem Rechnungswesen

(nachfolgend zusammengefasst unter der Bezeichnung nachgeordnete Aufgabenträger) in einem Gesamtabchluss als eine einzige Rechnungslegung über alle Aktivitäten einer Kommune zusammengefasst wird.

Diese Schaffung eines Gesamtüberblicks ist eines der Kernziele der Reform des kommunalen Haushaltsrechts.

Der konsolidierte Jahresabschluss besteht nach § 88 KommHV-Doppik aus:

- A.** Konsolidierte Vermögensrechnung
- B.** Konsolidierte Ergebnisrechnung
- C.** Kapitalflussrechnung (§ 89 KommHV-Doppik)
- D.** Eigenkapitalübersicht (§ 89 KommHV-Doppik)
- E.** Konsolidierungsbericht (§ 90 KommHV-Doppik)

Der Konsolidierungsbericht muss auch Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz enthalten (§ 90 Abs. 2 KommHV-Doppik).

In ihm werden der Jahresabschluss der Kommune mit den Jahresabschlüssen der nachgeordneten Aufgabenträger zu einem Gesamtabschluss als eine einzige Rechnungslegung über alle Aktivitäten einer Kommune verbunden und dabei zwischen der Kommune und den nachgeordneten Aufgabenträgern (auch wechselseitig) wirtschaftliche Verflechtungen „herausgerechnet“ (konsolidiert).

Der konsolidierte Jahresabschluss ist innerhalb von zehn Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Kreistag vorzulegen (Art. 88 Abs. 2 LKrO).

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Kreistag alsbald, jedoch in der Regel bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Verweigert der Kreisrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

II. Bedeutung des Grundsatzes der Wesentlichkeit bei der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses

Die Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses erfordert die Weitergabe umfangreicher Informationen und Unterlagen des nachgeordneten Aufgabenträgers an die Kommune.

Die Kommune hat bei den nachgeordneten Aufgabenträgern darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, von diesen alle Informationen und Unterlagen zu erhalten, die sie für die Konsolidierung der Jahresabschlüsse für erforderlich hält (vgl. Art. 102a Abs. 4 GO/Art. 88a Abs. 4 LKrO/Art. 84 Abs. 4 BezO). Die Kommune ist also berechtigt und verpflichtet, alle nach ihrer Einschätzung notwendigen Informationen und Unterlagen von den nachgeordneten Aufgabenträgern zu verlangen.

Die nachgeordneten Aufgabenträger sind in gleicher Weise wie Tochterunternehmen innerhalb privater Konzerne zur Unterstützung der Kommune bei der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses (analog § 294 Abs. 3 Satz 2 HGB) verpflichtet. Sie sind nicht befugt, sich einem dahingehenden Informationsbegehren der Kommune zu widersetzen, insbesondere nicht unter Verweis auf angebliche Verschwiegenheitspflichten (vgl. insb. auch § 51a GmbHG, § 4 Sätze 1, 3 KUV).

Entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit (§ 308 Absatz 2 Satz 3 HGB) sind bei der Rechnungslegung alle Tatbestände zu berücksichtigen und offenzulegen, die für die Adressaten des Gesamtabchlusses von Bedeutung sein können; umgekehrt können Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung vernachlässigt werden, die wegen ihrer Größenordnung keinen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben.

Im Einzelnen ist die Wesentlichkeit einzelner Beträge oder Abweichungen im Rechnungswesen insbesondere davon abhängig, wie sich deren absoluter oder relativer Wert auf die wirtschaftlichen Entscheidungen der Abschlussadressaten auswirkt. Dabei kann die Wesentlichkeit von Angaben oder Abweichungen sich auch daraus ergeben, dass mehrere Abweichungen oder unzutreffende bzw. unterlassene Angaben, die für sich allein betrachtet unwesentlich sind, zusammen mit anderen wesentlich werden. Es bedarf der Festlegung von Bezugsgrößen, zu denen der zu vernachlässigende Wert ins Verhältnis zu setzen ist.

Die Wesentlichkeitsgrenze des „Konzerns“ Landkreis Ebersberg wurde in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Bayerischen Konsolidierungsleitfadens festgelegt.

III. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Zweck des Konsolidierungskreises besteht darin festzulegen, welche verselbstständigten Aufgabenbereiche der Landkreis Ebersberg im Rahmen des Gesamtabchlusses als Einheit zu betrachten sind.

Ermittlungsschema für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung

Schritt 1:

Erfassung der Bilanzsummen, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Rückstellungen, Anlagevermögen, Betriebsaufwand/ordentlicher Aufwand (Kommune: Aufwand aus laufender Verwaltungstätigkeit) sowie (bei mittelbaren Beteiligungen, für die kein Teilkonzernabschluss besteht), durchgerechneten Beteiligungsquoten aller dem Grunde nach (Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO, Art. 88a Abs. 1 Satz 1 LKrO) konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger.

	Bilanz- summe (in Mio. €)	Verbindlich- keiten (in Mio. €)	Eigenkapital (in Mio. €)	Rückstellun- gen (in Mio. €)	Anlagever- mögen (in Mio. €)	Betriebsauf- wand/ord. Aufwand (in Mio. €)	Beteiligungs- quote (in %)
Kommune EBE (Konzernmutter)	251,49	65,802	112,402	27,798	220,146	133,206	100%
Kreisklinik gGmbH	112,623	32,157	12,980	6,407	84,446	70,655	100%
Kreisklinik Sondervermögen	29,931	0,187	6,357	0,000	28,343	1,776	100%
Zweckverband staatl. RS Vaterstetten	11,315	4,068	-1,041	0,000	11,044	1,041	54%
GBEGmbH & Co.KG	5,933	5,925	-1,203	0,008	0,000	0,405	90%
GBEG Verwaltungs-GmbH	0,068	0,001	0,063	0,005	0,000	0,009	39,8%
Cliniservice Ebersberg GmbH	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	100%
Energieagentur gGmbH	0,190	0,001	0,025	0,013	0,060	0,461	100%

Schritt 2:

Errechnung von Beteiligungsquoten der gewichteten Bilanzsummen, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Rückstellungen, Anlagevermögen und Betriebsaufwand.

Schritt 2a:

Sortierung der Zeilen (nachgeordnete Aufgabenträger) ab Zeile 7 nach Größe (**wahlweise** nach Bilanzsumme, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Rückstellungen, Anlagevermögen oder Betriebsaufwand). **Hinweis:** Die Auswahl des jeweils richtigen Sortierkriteriums durch die Kommune ist von **entscheidender Bedeutung** für eine optimale Abgrenzung des Konsolidierungskreises.

	Beteiligungs- quoten- gewichtete Bilanzsumme	Beteiligungs- quoten- gewichtete Verbindlich- keiten	Eigenkapital (in Mio. €)	Rückstell- ungen (in Mio. €)	Anlage- vermögen (in Mio. €)	Betriebs- aufwand/ ord. Aufwand (in Mio. €)
Kommune EBE (Konzernmutter)	251,493	65,802	112,402	27,798	220,146	133,206
Kreisklinik gGmbH	112,623	32,157	12,980	6,407	84,446	70,655
Kreisklinik Sondervermögen	29,931	0,187	6,357	0,000	28,343	1,776
Zweckverband staatl. RS Vaterstetten	6,087	2,189	-0,560	0,000	5,942	0,560
GBEGmbH & Co.KG	5,340	5,333	-1,083	0,007	0,000	0,365
GBEG Verwaltungs-GmbH	0,027	0,000	0,025	0,002	0,000	0,004
Cliniservice Ebersberg GmbH	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Energieagentur gGmbH	0,190	0,001	0,025	0,013	0,060	0,461
Gesamt	405,691	105,668	130,146	34,227	338,937	207,026

Schritt 3:

Errechnung von anteiligen Bilanzsummen, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Rückstellungen, Anlagevermögen und Betriebsaufwand jeweils im Verhältnis zur Gesamtsumme der dem Grunde nach konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger.

	anteilige					
	Bilanz- summe	Verbind- lichkeiten	Eigenkapital	Rückstell- ungen	Anlagever- mögen	Betriebs- aufwand/or d. Aufwand
Kommune EBE (Konzernmutter)	62%	62%	86%	81%	65%	64%
Kreisklinik gGmbH	28%	30%	10%	19%	25%	34%
Kreisklinik Sondervermögen	7%	0%	5%	0%	8%	1%
Zweckverband staatl. RS Vaterstetten	2%	2%	0%	0%	2%	0%
GBEGmbH & Co.KG	1%	5%	-1%	0%	0%	0%
GBEG Verwaltungs-GmbH	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Cliniservice Ebersberg GmbH	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Energieagentur gGmbH	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Schritt 4:

Errechnung von aggregierten, anteiligen Bilanzsummen, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Rückstellungen, Anlagevermögen sowie Betriebsaufwand im Verhältnis zur Gesamtsumme der dem Grunde nach konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger.

		aggregiert anteilige					
		Bilanz- summe	Verbindlich- keiten	Eigen- kapital	Rück- stellungen	Anlage- vermögen	Betriebs- aufwand/or d. Aufwand
	Kommune EBE (Konzernmutter)	62%	62%	86%	81%	65%	64%
zzgl.	Kreisklinik gGmbH	90%	93%	96%	100%	90%	98%
zzgl.	Kreisklinik Sondervermögen	97%	93%	101%	100%	98%	99%
zzgl.	Zweckverband staatl. RS Vaterstetten	99%	95%	101%	100%	100%	100%
zzgl.	GBEGmbH & Co.KG	100%	100%	100%	100%	100%	100%
zzgl.	GBEG Verwaltungs-GmbH	100%	100%	100%	100%	100%	100%
zzgl.	Cliniservice Ebersberg GmbH	100%	100%	100%	100%	100%	100%
zzgl.	Energieagentur gGmbH	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Schritt 5:

Ergebnis

Kommune EBE (Konzernmutter)	ist stets konsolidierungspflichtig
Kreisklinik gGmbH	ist stets konsolidierungspflichtig
Kreisklinik Sondervermögen	ist stets konsolidierungspflichtig
Zweckverband staatl. RS Vaterstetten	ist stets konsolidierungspflichtig
GBEGmbH & Co.KG	ist stets konsolidierungspflichtig
GBEG Verwaltungs-GmbH	ist von untergeordneter Bedeutung
Cliniservice Ebersberg GmbH	ist von untergeordneter Bedeutung
Energieagentur gGmbH	ist von untergeordneter Bedeutung

Unter die **Vollkonsolidierung** des Landkreises Ebersberg fallen folgende Bereiche (in Klammern ist die direkte Beteiligungsquote der jeweiligen Mutter angegeben):

- Landkreis Ebersberg (Konzernmutter)
- Kreisklinik gGmbH (100%)
- Kreisklinik Sondervermögen (100%)
- Energieagentur gGmbH (100%)

Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Aufwandslage des Landkreises wurden die Anteile an den Gesellschaften

- Zweckverband staatl. RS Vaterstetten
- GBEGmbH & Co.KG (wird per 31.12.2017 voraussichtlich aufgelöst)
- GBEG Verwaltungs-GmbH (wird per 31.12.2017 voraussichtlich aufgelöst)
- Cliniservice Ebersberg GmbH (wurde per 31.12.2014 stillgelegt)

nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen. Die Beurteilung erfolgte unter Berücksichtigung der jeweiligen Jahresabschlüsse.

Alle nicht vollzukonsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche sind unwesentlich.

Weitere Angaben zum Anteilsbesitz des Landkreises Ebersberg und zu den öffentlichen Unternehmen und Betrieben des Landkreises Ebersberg enthält der diesem Gesamtabschluss beigefügte Beteiligungsbericht des Jahres 2016 des Landkreises Ebersberg.

IV. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Im Gesamtabchluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune und sämtlicher voll zu konsolidierender Betriebe so darzustellen, als wären diese insgesamt eine einheitliche Verwaltung. Demnach sind im „Konzern Kommune“ die einzelnen Jahresabschlüsse so zusammenzufassen, dass sie eine wirtschaftliche Einheit bilden.

Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird der Beteiligungsbuchwert der Kommune an einem voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträger mit dem (anteiligen) neu bewerteten Eigenkapital dieses Aufgabenträgers verrechnet.

Die Kapitalkonsolidierung ist nach § 301 Abs. 1 HGB auf Grundlage der Erwerbsmethode nach der Neubewertungsmethode durchzuführen. Nach dem Grundsatz des Einzelerwerbs wird dabei davon ausgegangen, dass die Kommune nicht nur Anteile am Eigenkapital des voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträgers, sondern vielmehr dessen Vermögensgegenstände, Schulden, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten einzeln erworben hat. Diese Vermögensgegenstände, Schulden, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten sind im konsolidierten Jahresabschluss mit ihren Zeitwerten zu dem für die Erstkonsolidierung maßgeblichen Zeitpunkt nach § 301 Abs. 2 HGB anzusetzen.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Schulden zwischen Kommune und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern werden aufgerechnet. Die Schuldenkonsolidierung betrifft alle Bilanzposten, die aus Sicht des Gesamtabchlusses Forderungs- und Schuldencharakter haben können, wie z.B. geleistete Anzahlungen, Ausleihungen, Verbindlichkeiten, Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens,

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Kassen- und Bankbestände, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, aber auch Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen (vgl. z.B. § 75 KommHV-Doppik).

Zwischenergebniseliminierung

In den konsolidierten Jahresabschluss sind auch Vermögensgegenstände zu übernehmen, die ganz oder teilweise auf Lieferungen oder Leistungen zwischen der Kommune und den in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger oder den Aufgabenträgern untereinander beruhen. Durch die Zwischenergebniseliminierung sind die aus diesen Lieferungen und Leistungen resultierenden Gewinne und Verluste zu neutralisieren.

Die Zwischenergebniseliminierung betrifft nach dem Wortlaut des § 304 Abs. 1 HGB Sachverhalte, die in der konsolidierten Vermögensrechnung bilanziell abzubilden sind. Die sonstigen im Zusammenhang mit den betroffenen Lieferungen und Leistungen auf Einzelabschlussebene entstandenen Aufwendungen und Erträge sind im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB zu berücksichtigen.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge zwischen Kommune und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern sind zu eliminieren. In der konsolidierten Ergebnisrechnung sind nur Aufwendungen und Erträge darzustellen, die aus Geschäftsvorfällen mit außenstehenden, d.h. nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Dritten resultieren.

Vereinheitlichung und Konsolidierung

Die auf der Grundlage der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit zusammenzufassenden Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und der verselbstständigten Aufgabenträger sind gemäß dem Grundsatz der Einheitlichkeit hinsichtlich Ausweis, Ansatz, Bewertung und Stichtag zu vereinheitlichen.

Die Verpflichtung zur Vereinheitlichung von Bilanzierung und Bewertung ergibt sich darüber hinaus aus den §§ 300 und 308 HGB. Anpassungen müssen nur dann vorgenommen werden, wenn ihr Unterlassen nicht von untergeordneter Bedeutung für die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist. Der konsolidierte Gesamtabschluss ist in Euro aufzustellen.

V. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundlage der Bilanzierung und Bewertung im kommunalen Konzern sind die für die Kernverwaltung geltenden Rechnungslegungsprinzipien. Für den Landkreis Ebersberg sind demnach die spezifischen Vorschriften der KommHV-Doppik und des HGB Grundlage der Bilanzierung und Bewertung innerhalb des Konzerns. Demzufolge gelten für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses des Landkreises Ebersberg im Einzelnen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften für die Kernverwaltung und die zum Vollkonsolidierungskreis gehörenden Aufgabenträger.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach §72 bis §79 KommHV-Doppik. Durch den Verweis des Leitfadens für konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO, Art. 88a LkrO, Art. 84a BezO) und § 300 HGB sind die kommunalen Ansatzvorschriften auch für den konsolidierten Gesamtabchluss den Landkreises Ebersberg bindend.

Gemäß § 300 Abs. 2 S. 1 HGB sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen der Aufgabenträger unabhängig von der Berücksichtigung in deren Jahresabschluss vollständig in den konsolidierten Gesamtabchluss aufzunehmen, soweit nach dem Recht für den Landkreis als Mutter nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht.

Die von dem Landkreis geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst. Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden auf der Passivseite ausgewiesen.

Die Passivierungspflicht von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, soweit sie innerhalb von einem Jahr nach Ende des Haushaltsjahres nachgeholt werden, wurde durch den Landkreis umgesetzt.

Das Gebot der einheitlichen Bewertung ergibt sich aus der Einheitstheorie sowie der Erfordernis ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns darzustellen. Um dies zu gewährleisten dürfen gleiche Sachverhalte nicht unterschiedlich bewertet werden. Eine einheitliche Bewertung i.S.d. § 308 Abs. 1 S. 1 HGB kann unterbleiben, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Auf eine Bewertungsanpassung bei abweichenden Regelungen zur Bilanzierung von geringwertigen Wirtschaftsgütern in der Kernverwaltung und dem vollkonsolidierten Aufgabenträger wird aufgrund untergeordneter Bedeutung verzichtet. Analog wird auf eine Anpassung hinsichtlich der Bildung von Festwerten verzichtet.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen und die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden als geringwertige Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand gebucht.

Bewegliche Vermögensgegenstände werden als ein Vermögensgegenstand aktiviert, wenn es sich um technisch oder wirtschaftlich zusammengehörige Gegenstände handelt, die in ihrer Gesamtheit zusammen genutzt werden und wenn der Gesamtbetrag der Anschaffungs- und Herstellungswerte 150 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigt.

Erhaltene Zuwendungen sind brutto auszuweisen. Diese werden nach den HGB-Grundsätzen üblicherweise mit dem jeweiligen finanzierten Vermögensgegenstand saldiert ausgewiesen. Hierdurch reduziert sich die jährliche Abschreibung des Vermögensgegenstandes. Nach haushaltsrechtlichen Grundsätzen wurde für die empfangenen Zuwendungen ein Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet, der entsprechend der Nutzungsdauer des finanzierten Vermögensgegenstandes aufzulösen ist.

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich für die Berechnung der Abschreibung ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen gibt das § 79 KommHV-Doppik eine Abschreibungstabelle vor.

Insbesondere bei den Abschreibungen und Sonderposten wird jedoch auf die Vereinheitlichung verzichtet, da die zu erwartenden Veränderungen bei einem Wechsel der Nutzungsdauer von untergeordneter Bedeutung einzustufen sind.

Auf die Neubewertung der Beteiligungen ist verzichtet worden.

Die Vermögensgegenstände des nicht abnutzbaren Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Grundstücke, die kostenlos an den Landkreis übergegangen sind, wurden wertausgleichende Sonderposten in gleicher Höhe gegenübergestellt.

Die Vermögensgegenstände des abnutzbaren Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten – vermindert um die Abschreibungen – angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden unter Zugrundelegung der gewöhnlichen Nutzungsdauer linear zu den steuerlich höchstzulässigen Sätzen vorgenommen. Zugänge

werden mit dem zeitanteiligen Jahresbetrag abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr des Zugangs 1/5 abgeschrieben.

Der Bilanzansatz für Beteiligungen entspricht den Bewertungsempfehlungen.

Die Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Abschlägen für alle erkennbaren Risiken angesetzt. Erkennbaren Ausfallrisiken wird im Einzelfall durch entsprechende Einzelabwertungen Rechnung getragen. Dem allgemeinen Risiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt und mit Kontoauszügen zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Verbindlichkeiten kommen mit dem Rückzahlungsbetrag zum Ansatz.

VI. Erläuterung zur konsolidierten Vermögensrechnung

Aktiva

Die Aktivseite der Gesamtbilanz stellt das Vermögen des Konzerns dar. Sie ist untergliedert in Anlage-, Umlaufvermögen und Aktive Rechnungsabgrenzung.

Die Aktivseite der Gesamtbilanz gliedert sich in folgende Einzelposten:

Anlagevermögen

Der Wert des Anlagevermögens zum 31.12.2016 beträgt insgesamt **298.072.373 €**.

Teil des Anlagevermögens sind die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen. Sie sind dazu bestimmt, dauernd (d.h. für mehrere Jahre) der Aufgabenerfüllung des Konzerns Landkreis Ebersberg zu dienen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind im Gegensatz zum Sachvermögen physisch nicht greifbare Werte, die selbstständig bewertbar sind. Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben worden sind, besteht ein Aktivierungsverbot.

Nach § 72 Abs. 3 KommHV-Doppik zählen Rechte aus der Gewährung von Investitionszuschüssen, die z.B. an gemeinnützige Einrichtungen oder Vereine geleistet werden, zu den zu aktivierenden immateriellen Vermögensgegenständen. Diese sind über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes abzuschreiben. Falls eine Zuordnung nicht möglich sein sollte sind diese Posten pauschal über 25 Jahre abzuschreiben.

Der bilanzierte Wert der immateriellen Vermögensgegenständen beträgt **12.500.529 €**.

Das **Sachanlagevermögen** umfasst die materiellen Wirtschaftsgüter, die dem Geschäftsbetrieb langfristig dienen. Beim „Konzern Landkreis Ebersberg“ machen das Infrastrukturvermögen, die Grundstücke und die Gebäude wertmäßig die größten Positionen aus.

Zu dem Posten unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte gehören die unbebauten Grundstücke, d.h. auf diesen Grundstücken befinden sich keine benutzbaren Gebäude. Grundstücksgleiche Rechte stellen dingliche Rechte dar, welche jedoch wie Grundstücke behandelt werden. Diese Rechte haben ein eigenes Grundbuchblatt und können belastet werden (z.B. Erbbaurechte). Zu den aktivierungsfähigen Aufwendungen gehören neben dem Kaufpreis auch die Anschaffungsnebenkosten (z.B. Notarkosten für Kaufvertrag und Auflassung, Grundbuchgebühren und Grunderwerbsteuer). Die Grundstücke unterliegen keiner

planmäßigen Abschreibung, ausgenommen von dieser Regelung sind die Grundstückseinrichtungen.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte gliedern sich zum einen in die bebauten Grundstücke ein. Grundstücke gelten als bebaut, wenn sich auf ihnen benutzbare Gebäude befinden (Grundstücksgleiche Rechte s.o.).

Zu den bebauten Grundstücken zählen alle Grundstücke mit Wohn- und Geschäftsbauten. Geschäftsbauten stellen in diesem Zusammenhang Verwaltungsgebäude, Schulen, Krankenhäuser, Hallen, usw. dar.

Wenn man ein bebautes Grundstück erwirbt muss der Kaufpreis in Anschaffungswerte für den Grund und Boden und Anschaffungswerte des Gebäudes aufgeteilt werden.

Das Infrastrukturvermögen beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Durchlässen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen. Der vorwiegende Teil des Infrastrukturvermögens ist mit **14.000.446 €** bei der Kernverwaltung bilanziert worden, u.a. entfallen **8.002.204.69 €** auf Straßen, Wege und Plätze, **4.653.006,35 €** auf Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sowie **174.742 €** auf Brücken und Tunnel.

Bauten auf fremdem Grund und Boden i.H.v. **70.625.948 €** beinhalten, entgegen der grundstücksgleichen Rechte, kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht (z.B. Miet- oder Pachtvertrag).

Teile des Sachanlagevermögens sind Kunstgegenstände im Zusammenhang mit der Gestaltung von öffentlichen Gebäuden, Straßen, Wege und Plätze (z.B. Skulpturen Bilder). Die Kunstgegenstände unterliegen i.d.R. keinem Werteverzehr, so dass ordentliche Abschreibungen in diesen Fällen nicht vorgenommen werden. Der Posten ist voll bei dem Landkreis Ebersberg bilanziert worden.

Der Posten Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge i.H.v. **6.463.988 €** gliedert sich in zwei Teilbereiche auf. Maschinen und technische Anlagen dienen unmittelbar der Leistungserstellung in einer Verwaltungseinheit. Unter Leistungserstellung wird dabei vor allem die Herstellung, Be- und Verarbeitung von Erzeugnissen verstanden (z.B. Maschinen zur Herstellung im Straßenbau).

Zu den Fahrzeugen gehören alle Fortbewegungsmittel und fahrbaren Geräte sowie kommunale Spezialfahrzeuge.

Der Posten Betriebs- und Geschäftsausstattung ist mit **9.987.580 €** größtenteils der Kreisklinik Ebersberg zuzurechnen. Des Weiteren sind wertmäßig hohe Posten mit **3.038.207 €** dem Landkreis Ebersberg zuzuordnen.

Geleistete Anzahlungen sind Vorleistungen auf eine von dem anderen Vertragsteil zu erbringende Lieferung oder Leistung. Anlagen im Bau sind vor allem Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, aber auch größere Maschinen (Anlagen) können unter diesen Begriff fallen. Anlagen im

Bau betreffen die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen des Konzerns für alle Gegenstände des Sachvermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht vollendet und endgültig fertig gestellt sind. Der wertmäßig höchste Betrag mit **5.740.508 €** wird bei der Kreisklinik bilanziert.

Insgesamt beläuft sich der Wert des Sachanlagevermögens auf **285.402.653 €**.

Des Weiteren zählen die **Finanzanlagen** zum Anlagevermögen. Hier werden lediglich die voll zu konsolidierenden Betriebe erfasst. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden die Beteiligungsbuchwerte der Kreisklinik Ebersberg gGmbH, das Sondervermögen und die Energieagentur gGmbH gegen das anteilige, der Beteiligungsquote entsprechende Eigenkapital aufgerechnet.

Die Posten Anteile an verbundenen Aufgabenträgern und Anteile an assoziierten Ausgliederungen wurden bereits im Zusammenhang mit dem Konsolidierungskreis erläutert und aus diesem Grund entfällt hier eine weitere Betrachtung.

Der Wert der Finanzanlagen beträgt **169.191 €**.

Umlaufvermögen

Der Konzern weist zum 31.12.2016 ein **Umlaufvermögen** i.H.v. insgesamt **57.316.389 €** aus.

Der hier bilanzierte Wert des **Vorratsvermögen** beläuft sich auf **1.134.201 €** und wird bei der Kreisklinik bilanziert.

Unter der Bilanzposition „**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**“ sind alle Forderungen zum Nennwert erfasst, die zum 31.12.2016 noch nicht beglichen und wirtschaftlich dem Jahr 2016 oder den Vorjahren zuzuordnen sind. Bestehende Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Forderungen zwischen den einzelnen Gesellschaften des Konzerns wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert, sodass lediglich Forderungen gegenüber Dritten verbleiben.

Die Forderungen setzen sich aus den öffentlich-rechtlichen sowie privatrechtlichen Forderungen und den Forderungen aus Transferleistungen zusammen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern. Sie entstehen z.B. durch die Ge-

währung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommunen, wie Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Der größte Posten i.H.v. **12.675.730 €** entfällt auf die Klinik und **8.807.936 €** sind beim Landkreis verbucht worden.

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Der Posten kann mit **10.664.694 €** größtenteils der Kreisklink zugeordnet werden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände i.H.v. **99.935 €** stellen einen Sammelposten dar, der alle sonstigen Forderungen bzw. Vermögensgegenstände aufnimmt, die keinem anderen Posten zugeordnet werden können, z.B. Anteile an sonstigen Unternehmen.

Es werden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände i.H.v. **31.973,389 €** ausgewiesen.

Die Forderungen der konsolidierten Bilanz lassen sich in kurz-, mittel- und langfristige Forderungen einteilen.

Forderungsspiegel							
Nr.	Bezeichnung	Stand zu Beginn 2016	Veränderungen in 2016 +/-	Restlaufzeit v.bis zu 1 J.	Restlaufzeit v.1 bis 5 J.	Restlaufzeit v.mehr als 5 J.	Stand am Ende 2016
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen	20.493.786,44	489.880,03	9.223.666,47	11.760.000,00	0,00	20.983.666,47
2.	Privatrechtliche Forderungen	8.171.219,44	2.718.567,72	10.889.787,16	0,00	0,00	10.889.787,16
3.	Sonstige Forderungen und sonst.Vermögensgegenstände	387.761,57	-287.826,25	99.935,32	0,00	0,00	99.935,32
4.	Summe aller Forderungen	29.052.767,45	2.920.621,50	20.213.388,95	11.760.000,00	0,00	31.973.388,95

Die Summe der **liquiden Mittel** bemisst sich insbesondere anhand der Bank- und Kassenbestände.

Die liquiden Mittel des Konzerns betragen insgesamt **24.208.800 €**.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten fasst Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, zusammen. Der

Posten dient der periodengerechten Ergebnisermittlung und stellt keine Vermögensgegenstände dar. Der Posten fasst z.B. vorausbezahlte Kfz-Steuer, Versicherungsbeiträge oder im Dezember ausgezahlte Beamtengehälter für Januar zusammen.

Die Aktive Rechnungsabgrenzung beläuft sich auf **1.538.669 €**.

Passiva

Die Passivseite der Bilanz stellt die Mittelherkunft des Konzerns dar. Sie ist untergliedert in Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Ausgleichposten aus Darlehensförderung und Passive Rechnungsabgrenzung.

Eigenkapital

Das **Eigenkapital** setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, die Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen, der ErgebnISRücklage, dem Ergebnisvortrag und dem Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter.

Die **allgemeine Rücklage** ist Teil des Eigenkapitals. Sie stellt eine rein rechnerische Größe in der Bilanz dar und ist nicht in Form von Liquidität vorhanden. Ihr Wert ändert sich insbesondere durch die Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag/-überschuss. Auch durch ergebnisneutrale Verrechnungen können sich Änderungen dieser Bilanzposition ergeben.

Der Wert der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2016 beträgt **61.371.144 €**.

Die **ErgebnISRücklage** dient dem Ausgleich von Jahresfehlbeträgen. Der Wert zum 31.12.2016 beträgt **41.531.629 €**.

Das **Gesamtjahresergebnis** stellt die Jahresfehlbeträge/-überschüsse des Konzerns dar. Es ergibt sich aus der Gesamtergebnisrechnung und dort aus der Differenz der Gesamterträge und -aufwendungen.

Zum 31.12.2016 beläuft sich das Gesamtergebnis auf einen Jahresüberschuss i.H.v. **17.429.046 €** (davon 6.815.738 € von 2015).

Im Rahmen des Gesamtabchlusses ist unter dem Posten „Eigenkapital“ zusätzlich ein **Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter** auszuweisen. Dieser enthält Anteile Dritter am Eigenkapital eines voll zu konsolidierenden Betriebes im Rahmen der Kapitalkonsolidierung.

Das Eigenkapital des Konzerns beläuft sich zum 31.12.2016 auf insgesamt **126.553.981 €**.

Sonderposten

Wirtschaftlich betrachtet stellen Sonderposten eine Mischform aus Eigen- und Fremdkapital dar. Auf der einen Seite handelt es sich um Zahlungsmittel, die von dritter Seite zugeführt wurden (Merkmal für Fremdkapital), auf der anderen Seite besteht keine Rückzahlungspflicht (Merkmal für Eigenkapital).

Als Sonderposten werden finanzielle Mittel von Dritten erfasst, die dem Konzern zur Finanzierung von Anlagevermögen zur Verfügung gestellt werden. Sie werden entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Der Wert der Sonderposten zum 31.12.2016 beträgt **93.276.183 €**.

Rückstellungen

Gemäß § 74 KommHV - Doppik hat der Konzern für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden.

Die Pensionsrückstellungen machen mit **15.631.500 €** den größten Posten in dieser Bilanzposition aus. Hinzu kommen Umweltrückstellungen i.H.v. **6.160.067 €** und sonstige Rückstellungen i.H.v. **9.192.497 €**.

Insgesamt weist der Konzern Rückstellungen i.H.v. **34.393.764 €** aus.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Gesamtbilanz ausgewiesen werden. Es kann sich dabei um Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln.

Verbindlichkeiten sind durch die folgenden drei Merkmale charakterisiert:

- Zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtungen gegenüber einem Dritten.
- Die Erfüllung stellt eine wirtschaftliche Belastung dar.
- Die Verpflichtung ist eindeutig quantifizierbar - im Gegensatz zu den Rückstellungen.

Die **Verbindlichkeiten für Investitionskredite** betragen **55.141.806 €**.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung** betragen **4.403.461 €**.

Zum Bilanzstichtag bestehende Verbindlichkeiten zwischen den zu konsolidierenden Unternehmen wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betragen **34.824.722 €**.

Detailliertere Angaben sind dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeitspiegel							
Nr.	Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn 2016	Veränderg. in HHJ +/-	Restlaufzeit v. bis zu 1 J.	Restlaufzeit v. 1 bis 5 J.	Restlaufzeit v. mehr als 5 J.	Stand am Ende 2016
I.	Anleihen						
II.	Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	-56.131.715,30	989.909,53	-421.819,82	-2.080.645,50	-52.639.340,45	-55.141.805,77
III.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung						
IV.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	-6.860.691,86	400.957,03	-420.460,38	-2.429.718,17	-3.609.556,28	-6.459.734,83
V.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-5.573.666,88	1.170.205,65	-4.403.461,23	0,00	0,00	-4.403.461,23
VI.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.154.613,59	-515.679,27	-1.670.292,86	0,00	0,00	-1.670.292,86
VII.	Sonstige Verbindlichkeiten	-20.934.775,70	-13.889.946,21	-11.887.518,71	-22.937.203,20	0,00	-34.824.721,91
	Summe aller Verbindlichkeiten	-90.655.463,33	-11.844.553,27	-18.803.553,00	-27.447.566,87	-56.248.896,73	-102.500.016,60

Passive Rechnungsabgrenzung

Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind gem. § 81 Abs. 2 KommHV – Doppik als passive Rechnungsabgrenzung anzusetzen.

Unter dieser Bilanzposition sind erhaltene Zuwendungen für Zwecke der laufenden Verwaltungstätigkeit erfasst.

Die Passive Rechnungsabgrenzung des Konzerns beträgt **203.487 €**.

VII. Erläuterungen zur konsolidierten Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung wird in Staffelform aufgestellt, entsprechend der Empfehlung des Leitfadens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr. Der Planvergleich, so wie er für den Einzelabschluss der Kommune vorgeschrieben ist, wurde nicht aufgenommen, da kein konsolidierter Konzernplan erstellt wird.

Ordentliche Gesamterträge

Zunächst werden die wesentlichen Posten der Ertragsstruktur näher erläutert.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben des Konzerns betragen **67.615 €**.

Neben den Steuern und ähnlichen Abgaben sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ein weiterer großer Ertragsposten, welcher bei den Mutterunternehmen verbucht worden ist. Unter die Zuwendungen fallen Zuweisungen und Zuschüsse (d.h. Finanzhilfen zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers).

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen i.H.v. **106.105.905 €** stammen fast nur vom Mutterunternehmen.

Die Transfererträge i.H.v. **16.070.823 €** stammen zum größten Teil vom Tochterunternehmen, lediglich **13.328.332 €** stammen von der Kreisklinik Ebersberg.

Weitere Posten der Gesamtergebnisrechnung sind die öffentlich-rechtlichen sowie privatrechtlichen Entgelte. Die Posten der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Wert von **925.326 €** (z.B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Abgaben) sind dem Mutterunternehmen zu zurechnen.

Es wurden privatrechtliche Leistungsentgelte i.H.v. **67.172.510 €** erfasst.

Die größten Posten bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten i.H.v. **65.409.829 €** sind bei der Kreisklinik zu finden.

Neben den genannten Posten der Gesamtertragslage ist auch der Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen in der Gesamtergebnisrechnung von besonderer Bedeutung.

Wird der Konzern für eine andere Stelle tätig und erhält dafür von dieser Stelle einen Ersatz der angefallenen Aufwendungen, ist dies als Kostenerstattung zu erfassen. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich auf **29.288.645 €**.

Der größte Posten mit **29.065.095 €** ist beim Landkreis Ebersberg verbucht worden.

Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen **2.197.225 €** und stammen größtenteils vom Tochterunternehmen Kreisklinik Ebersberg.

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Auf der Aufwandsseite der Gesamtergebnisrechnung sind gerade die Personalaufwendungen mit **67.841.674 €**, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. **30.641.645 €**, Transferaufwendungen mit **64.313.399 €** und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Wert von **41.362.901 €** zu nennen, welche die wesentlichen Posten darstellen.

In diesem Zusammenhang kann erwähnt werden, dass die Aufwendungen für das aktive Personal zum größten Teil der Kreisklinik Ebersberg und dem Landkreis Ebersberg zurechnen sind, da dort die meisten Mitarbeiter beschäftigt werden.

Transferaufwendungen sind i.d.R. Aufwendungen der Kommune an private Haushalte (z.B. Sozialtransfers) oder an Unternehmen die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen, d.h. sie erfolgen ohne Anspruch auf Gegenleistungen. Bei den Transferaufwendungen i.H.v. **64.313.399 €** handelt es sich überwiegend um Aufwendungen des Mutterunternehmens.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit den Umsatz- oder Verwaltungserlösen (Betriebszweck) wirtschaftlich zusammenhängen oder der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sachvermögens dienen. Der wertmäßig größte Posten der „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sind dem Landkreis Ebersberg und der Kreisklinik gGmbH zurechnen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen **41.362.901 €**, davon entfallen **22.583.297 €** auf das Konzernmutter.

Die bilanziellen Abschreibungen des Konzerns belaufen sich auf **13.946.198 €**.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden insbesondere die von dem Landkreis an die Kreisklinik gewährten **Zuschüsse** für laufende Zwecke herausgerechnet.

Diverse Finanzvorfälle wurden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowohl beim Mutterunternehmen als auch bei den Tochterunternehmen herausgerechnet.

Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis beläuft sich nach allen Konsolidierungsschritten auf **981.191 €**.

Gesamtbilanzgewinn/Gesamtbilanzverlust

Der Gesamtabchluss 2016 schließt mit einem Gesamtbilanzüberschuss von rund **10.613.308 €** ab.

VIII. Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage

Um ein zutreffendes Bild der gesamtwirtschaftlichen Konstellation des Konzerns Landkreis Ebersberg vermitteln zu können, wurden die Komponenten und Faktoren untersucht, welche die Lage des Konzerns wesentlich bestimmen. Die Analyse erfolgte auf Grundlage des aufbereiteten Zahlen- und Datenmaterials aus der Gesamtbilanz sowie der Gesamtergebnisrechnung.

Die Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage des Geschäftsjahres kann, wie im Gesamtanhang dargestellt, aus der Gesamtbilanz des Konzerns abgelesen werden.

Zum Stichtag betrug die Bilanzsumme des Konzerns Landkreis Ebersberg **356.927.431 €**. Insgesamt wurden aufgrund der einzelnen Konsolidierungsschritte **61.254.238 €** als konzerninterne Beziehungen identifiziert und entsprechend für die Erstellung der Gesamtbilanz eliminiert. U.a. wurden die gegenseitigen Ausleihungen sowie die jeweiligen Geschäftsanteile aus der Gesamtbilanz entfernt.

Wie für Kommunen typisch ist die Vermögensstruktur des Konzerns durch das Anlagevermögen, insbesondere das Sachvermögen (**285.402.653 €**) mit einem Bilanzanteil von **80%** geprägt. Von dem Sachanlagevermögen entfallen dabei etwa **59,8 %** auf die bebauten Grundstücke und Grundstücksgleichen Rechte und **24,7 %** auf die Bauten auf fremden Grund und Boden.

Das Finanzvermögen hinter dem sich im Wesentlichen Forderungen, Anteile an verbundenen Aufgabenträgern, Anteile an assoziierten Ausgliederungen und Anteile an sonstigen Aufgabenträgern, Wertpapiere und sonstige Vermögensstände verbergen, hat mit **32.142.580 €** einen Anteil an der Bilanzsumme von **9 %**.

Der Posten liquide Mittel nimmt mit **24.208.800 €** einen Anteil an der Bilanzsumme von 6,8 % ein. Die größten Anteile an den liquiden Mitteln stammen vom Landkreis Ebersberg und der Kreisklinik gGmbH.

Die Passivseite der Konzernbilanz zeigt die Herkunft des Kapitals auf, welches zur Finanzierung der auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögenswerte verwendet wurde.

Das Gesamteigenkapital (bzw. die Nettoposition) des Konzerns beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres auf **61.371.144 €**. Die Nettoposition hat einen Anteil an der Gesamtbilanz von **17,2 %**.

Der Konzern hat somit eine Eigenkapitalquote von **35,5 %**.

Die Sonderposten haben mit **93.276.183 €** einen Bilanzanteil von **26,1 %**.

Der Bilanzposten Schulden weist alle am Abschlussstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten aus und nimmt mit **102.500.017 €** einen Bilanzanteil von **28,7 %** ein und lässt sich in kurz-, mittel- sowie langfristiges Fremdkapital einteilen.

Der Bereich der Geldschulden, welcher einen Bilanzanteil von 28,7 % ausmacht, gliedert sich daneben in die Posten „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“, „Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung“, „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ und „Sonstige Verbindlichkeiten“ auf.

Ein weiterer wesentlicher Posten der Passivseite sind die Rückstellungen, welche einen Anteil von **9,6 %** der Bilanzsumme abbilden. In den Rückstellungen wurden die Pensionsrückstellungen, Umweltrückstellungen, Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen und die übrigen Rückstellungen zusammengefasst.

IX. Gesamtertrags- und Gesamtaufwandslage

Dieser Abschnitt des Konsolidierungsberichtes befasst sich mit der Gesamtertrags- und Gesamtaufwandslage des Konzerns Landkreis Ebersberg.

Der Konzern Landkreis Ebersberg konnte im Geschäftsjahr 2016 insgesamt einen Jahresüberschuss i.H.v. **10.613.308 €** erwirtschaften.

Im Zusammenhang mit der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung wurden **1.256.183 €** als interne Konzernbeziehungen identifiziert und aus der Gesamtertrags- und Gesamtaufwandslage entfernt.

Im Gesamtanhang wurden bereits die größten Posten der Ertrags- und Aufwandsstruktur für den Konzern Landkreis Ebersberg dargestellt und es wird entsprechend auf diesen Abschnitt verwiesen.

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen, dass das ordentliche Ergebnis etwa **81,1 %** und das außerordentliche Ergebnis **18,9 %** am Gesamtjahresergebnis ausmachen.

Der Bereich der ordentlichen Erträge hat insgesamt einen Anteil von **98,6 %** und die außerordentlichen Erträge einen Anteil von **1,4 %** an den Gesamterträgen i.H.v. **230.990.617 €**.

Die größten Ertragsposten sind die Zuwendungen und allgemeine Umlagen, welche einen Anteil am Gesamtertrag von **45,9 %** aufweisen und der Posten der privatrechtlichen Leistungsentgelte, welcher einen Anteil von **29,1 %** der Gesamterträge einnimmt.

Weitere große Posten der Ertragspositionen sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit einem Anteil von **12,7 %** an den Gesamterträgen sowie die privatrechtlichen Entgelte mit einem Anteil von **13,1 %** an den Gesamterträgen.

Der Bereich der ordentlichen Aufwendungen hat insgesamt einen Anteil von **98,9 %** und die außerordentlichen Aufwendungen einen Anteil von **1,1 %** an den Gesamtaufwendungen i.H.v. **220.377.309 €**.

Insbesondere die Personalaufwandsquote des Konzerns mit **29,8 %** und der durchschnittliche Personalaufwand für die 1.513 Mitarbeiter des Konzerns können in diesem Zusammenhang als Kennzahlen genannt werden.

Auf der Aufwandsseite der Konzern-Ergebnisrechnung sind gerade die Transferaufwendungen mit einem Anteil an den Gesamtaufwendungen von **29,1 %**, und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Anteil an den Gesamtaufwendungen von **18,7 %** zu nennen, welche die wesentlichen Anteile ausmachen.

X. Kapitalflussrechnung

Im Rahmen des Gesamtabchlusses wird die Gesamtfinanzlage auf der Grundlage der Veränderungen des Finanzmittelfonds bzw. Finanzmittelbestandes beurteilt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards darzustellen.

Die Ermittlung des Cash-Flows erfolgte nach der derivativen Methode, also indirekt, ausgehend vom Jahresergebnis sowie nach dem Top-Down-Konzept. Das heißt ausgehend von der bereits aufgestellten Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung, die bereits konsolidierte Werte ausweisen.

Die Kapitalflussrechnung, auch Cashflow-Rechnung genannt, ist ein Instrument zur Beurteilung der finanziellen Lage eines Unternehmens. Ihr Ziel ist Transparenz über den Zahlungsmittelstrom herzustellen. Sie erläutert, wie sich die Zahlungsmittel in einem Unternehmen im Laufe des Berichtsjahres getrennt nach Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen aus laufender und investiver Tätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit, unabhängig von der Gliederung der Bilanz, entwickelt haben.

Der Cashflow aus **laufender (operativer) Geschäftstätigkeit** spiegelt die Innenfinanzierungskraft wieder, in dem er aufzeigt, welchen Beitrag der operative Bereich zur Deckung der Auszahlung für Investitionen und Finanzierung leistet. Ausgehend vom ordentlichen Ergebnis wird der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit indirekt abgeleitet. Dabei wird das ordentliche Ergebnis um nicht zahlungswirksame Aufwendungen (im Wesentlichen Abschreibungen) und Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten) bereinigt. Ferner werden auch Ein- und Auszahlungen aus dem Sonderergebnis hinzugerechnet. Unter Berücksichtigung der Veränderung bei den Aktiv- und Passivbilanzposten, die nicht der Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit zu zuordnen sind, ergibt sich schließlich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Die **Investitionstätigkeit** umfasst neben Auszahlungen für Sachanlagevermögen, Investitionsfördermaßnahmen und Finanzanlagevermögen auch Einzahlungen im Rahmen der Vermögensveräußerung sowie erhaltene Zinsen und Dividenden. In der Regel ist ein Cashflow aus investiver Tätigkeit negativ und besagt, dass ein Unternehmen mehr investiert als desinvestiert hat.

In der **Finanzierungstätigkeit** sind neben Zahlungsmittelzuflüssen wie Darlehensneuaufnahmen, empfangene Zuwendungen, Beiträge auch Auszahlungen für Tilgungsleistungen und Zinsaufwendungen enthalten. Damit wird transparent in welcher Höhe langfristige Mittel zusätzlich aufgenommen oder an die Kapitalgeber zurückgezahlt wurden. Ein negativer Saldo zeigt, welche liquiden Mittel den anderen Bereichen (Cashflow aus operativer und investiver Tätigkeit) zur Tilgung entzogen wurden. Bei einem positiven Wert wird deutlich, in welcher Höhe Finanzierungsmittel dem laufenden Geschäft bzw. den Investitionen zugeflossen sind. Dem Finanzmittelfonds (Geldbestand) am Anfang des Jahres werden Zahlungsvorgänge aus den oben dargestellten drei Tätigkeitsbereichen hinzugerechnet. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen aus der Veränderung des Konsolidierungskreises und dem Abzug der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) ergibt sich die Höhe des Finanzmittelfonds am Ende des Jahres

XI. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die Betätigungsfelder des Konzerns Landkreis Ebersberg umfassten im Jahr 2016 sowohl die Pflichtaufgaben aus den klassischen Produktbereichen des Kernhaushaltes als auch die Geschäftstätigkeit aus den Bereichen Verkehr, Standortentwicklung und Gesundheits-/Sozialeinrichtungen der Beteiligungen.

Bezüglich der Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung und über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der konsolidierten Tochterunternehmen wird auf den Beteiligungsbericht 2016 des Landkreises Ebersberg verwiesen.

Die voraussichtliche Entwicklung des Konzerns Landkreises Ebersberg beinhaltet nicht nur Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, sondern auch Ausführungen geplanter Entwicklungen in den Konzernbereichen. Im Bezug auf die zukunftsorientierten Aussagen können die tatsächlich auftretenden Ergebnisse jedoch wesentlich von den erwarteten Entwicklungen abweichen.

Wie die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren zeigen, hängt die voraussichtliche Entwicklung des Konzerns Landkreis Ebersberg nicht unwesentlich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Weltwirtschaft und darüber hinaus von der weiteren Entwicklung der Staatsschuldenkrise im Euroraum ab. Aus Sicht des Konzerns sind daher auch die Risiken zu betrachten, die überwiegend nicht lokal gesteuert werden können und sich aus diesem Grund zum größten Teil der Einflussnahme des Landkreises Ebersberg entziehen.

Der Konzern Landkreis Ebersberg ist in seinem Handeln wesentlich vom Gesetzgebungsvorhaben des Landes und des Bundes abhängig.

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode (2016) eingetreten sind.

Die Bilanzsumme der Gesamtbilanz belief sich zum Bilanzstichtag 31.12.2016 auf **356.927.431 €** (Vorjahr **376.033.901 €**). Die gegenwärtige Bilanzstruktur zeigt sehr anlagenintensive Vermögenswerte auf, die der Bevölkerung im Rahmen der Daseinsvorsorge zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt umfasst das Anlagevermögen **298.072.373 €**.

XII. Kennzahlen

Eigenkapitalquote

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote zeigt das Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher kann die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern bewertet werden. Die Eigenkapitalquote der Unternehmen in Deutschland liegt im Durchschnitt bei ca. 20 %.

Der Konzern Landkreis Ebersberg hat eine beachtliche Eigenkapitalquote von 35 % (Vorjahr 33 %) zum Bilanzstichtag 31.12.2016. Somit besteht derzeit eine solide Basis für den Konzern Landkreis Ebersberg.

Grad der Verschuldung

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. Sie soll zeigen, wie stark der Konzern Landkreis verschuldet ist und welcher Anteil der Aktiva fremdfinanziert ist.

Die Fremdkapitalquote ohne Einbeziehung der Sonderposten als Fremdkapital beträgt **38 %** (Vorjahr 36 %) und liegt bei Einbeziehung der Sonderposten bei **64 %** (Vorjahr 67 %).

Je niedriger die Quote ausfällt, desto größer ist grundsätzlich die wirtschaftliche Stabilität des Konzerns.

Der Kreditbestand belief sich zum 31.12.2016 innerhalb des Konzerns auf **55.141.806 €** (Vorjahr 56.131.715 €).

Eigenkapitalrentabilität

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Die Eigenkapitalrentabilität kann als Ausdruck für die Leistungsfähigkeit des im Konzern arbeitenden Kapitals interpretiert werden. Die Zinszahl gibt die Verzinsung des im Konzern arbeitenden Kapitals an.

Mit **8%** (Vorjahr 6 %) wird im Konzern Landkreis Ebersberg eine angemessene Eigenkapitalverzinsung erwirtschaftet.

Personalaufwandsquote

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Gesamterträgen}} \times 100$$

Die Personalaufwandsquote zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen und den Gesamterträgen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne sonstige betriebliche Erträge). Erwünscht ist eine möglichst niedrige Quote.

Mit **29,8 %** (Vorjahr 30,7 %) wird eine angemessene Quote ausgewiesen.

Folgendes Personal wurde dafür eingesetzt:

Landkreis Ebersberg:	517 Mitarbeiter
Kreisklinik Ebersberg gGmbH	987 Mitarbeiter
Energieagentur Ebersberg gGmbH	9 Mitarbeiter

In Summe nimmt der Konzern eine wichtige Rolle als regionaler Arbeitgeber ein.

F.

Beteiligungsbericht

Landkreis Ebersberg

zum 31.12.2016



I. Rechtsgrundlage für die wirtschaftliche Betätigung

Dem Beteiligungsmanagement ist die Verwaltung der Beteiligungen übertragen. Die wirtschaftlichen Beteiligungen des Landkreises werden dort zentral erfasst und überwacht. Dazu gehört insbesondere, dass die jeweiligen Beteiligungen ihrer Mitteilungspflicht nachkommen und auch der Landkreis seiner Aufsichts- und Überwachungspflicht sowie Mitteilungspflicht an den Kreistag wahrnimmt.

Noch sind nicht alle zur Beteiligung gehörigen Unterlagen zentral erfasst. Der Aufbau eines Beteiligungscontrollings ist so zunächst noch nicht möglich. Um diese wichtige Aufgabe zu beschleunigen, hat der Kreistag zum 1.1.2017 eine Beteiligungsrichtlinie erlassen, in der Regeln zur Beteiligungsverwaltung, dem Controlling und der Mandatsträgerbetreuung aufgestellt sind.

Art. 82 Abs. 3 LKrO bestimmt, dass der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen hat. Die Höhe der jeweiligen Beteiligungen sind als Anlagevermögen nach § 98 Nr. 4 in Verbindung mit § 85 Abs. 2 Nr. 1 KommHV-Doppik auszuweisen.

Der Beteiligungsbericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz Ausgliederung in Gesellschaften des Privatrechts für die Kommune und den Bürger transparent bleibt.

Der Beteiligungsbericht ist vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten. Die Verwaltung hat die Landkreisbürger über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten. Dies geschieht über die Veröffentlichung im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen.

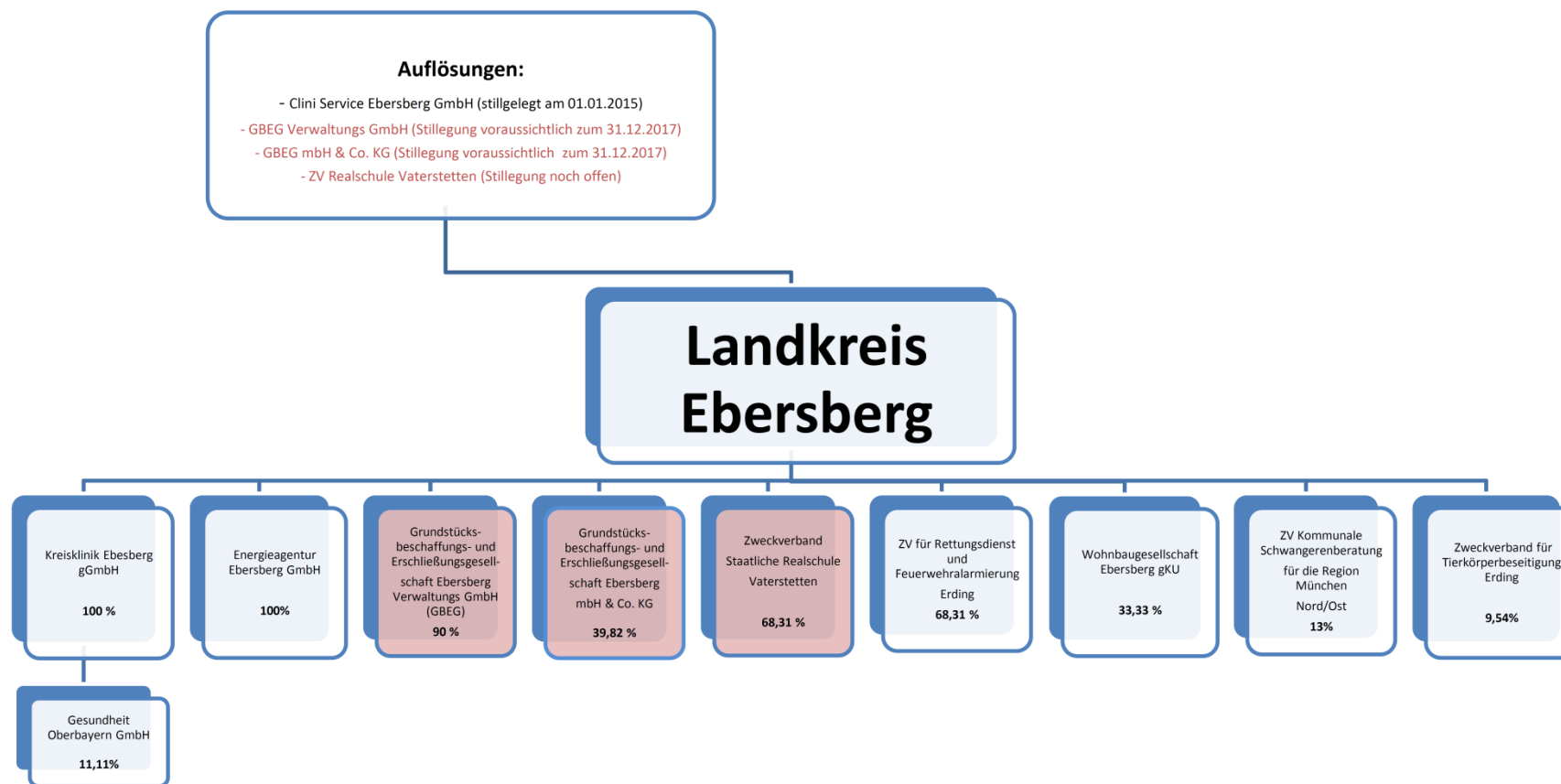
Die Sparkassen fallen nicht unter die Beteiligungsrichtlinie des Kreistags. Für sie gelten gem. Art. 75 Abs. 4 LKrO die besonderen Bestimmungen des Sparkassenrechts. Unabhängig davon werden die veröffentlichten Jahresabschlusskennzahlen ab 2016 in die Beteiligungsberichterstattung mit aufgenommen.

II. Organigramm

Hinweis:

Auf Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes sind auch im Beteiligungsbericht der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding, der Zweckverband Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost und der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding aufgenommen.

Der Landkreis Ebersberg ist an folgenden Unternehmen mit über 5% beteiligt:



III. Kreisklinik gemeinnützige GmbH

Es handelt sich um eine gemeinnützige GmbH, deren Gründung im Kreistag am 23.04.2001 beschlossen wurde. Der Landkreis ist Alleingesellschafter der zum 01.01.2002 gegründeten Kreisklinik gemeinnützige GmbH. Die Stammeinlage des Landkreises beläuft sich auf 100.000 €.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Kreisklinik Ebersberg sowie der zugehörigen Ausbildungsstätten, Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe. Zweck der Gesellschaft ist die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Freistaates Bayern sowie des Versorgungsauftrages. Dies hat durch die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung der Kreisklinik zu erfolgen.

Am 28.04.2014 hat der Kreistag die Satzung der Kreisklinik zum 01.05.2014 geändert. In § 11 wurde eine Ziff. h) mit aufgenommen, dass die Gesellschafterversammlung über die Integration der Beteiligungsverwaltung des Landkreises entscheidet. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass der Kreistag dem Landrat entsprechende Ermächtigungsbeschlüsse erteilen kann. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat auf 14 Mitglieder erweitert und folgender Beschluss gefasst:

§ 14 Aufsichtsrat

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Mitgliedern. Ihm gehören an:

- der Landrat als Vorsitzender;
- zehn vom Kreistag aus seiner Mitte nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren zu bestellende Mitglieder, die nicht in persönlichen vertraglichen Beziehungen zur Gesellschaft stehen;
- zwei weitere auf Vorschlag des Landrats vom Kreistag zu bestellende Mitglieder, die über besondere Erfahrungen im Finanz- oder im Krankenhauswesen verfügen und nicht in persönlichen vertraglichen Beziehungen zur Gesellschaft stehen;
- der jeweilige Betriebsratsvorsitzende der Klinik für die Dauer seiner Funktion als Betriebsratsvorsitzender.

Nach § 14 der Satzung der Kreisklinik gemeinnützige GmbH wird der Aufsichtsrat nach dem Verfahren Hare-Niemeyer besetzt. Es entfallen auf die CSU-FDP vier Sitze, die SPD zwei Sitze, GRÜNE 2 Sitze und FW sowie die Arbeitsgemeinschaft AfD-BP-öpd je einen Sitz.

In der Wahlperiode 2014 – 2020 wird der **Aufsichtsrat** wie folgt besetzt:

Parteien	Mitglied	Nachfolgevertreter
CSU-FDP	Thomas Huber	Magda Föstl
CSU-FDP	Martin Wagner	Roland Frick
CSU-FDP	Christa Stewens	Renate Will

CSU-FDP	Susanne Linhart	Andreas Lenz
SPD	Elisabeth Platzer	Ursula Bittner
SPD	Renate Glaser	Ernst Böhm
GRÜNE	Angelika Obermayr	Ilke Ackstaller
GRÜNE	Reinhard Oellerer	Uwe Peters
FW	Simon Ossenstetter	Wilfried Seidelmann
AG AfD-BP-ödp	Johanna Weigl-Mühlfeld	Franz-Xaver Garhammer

Weitere Aufsichtsratsmitglieder:

Hans Ulrich Hofmann, Geschäftsführer der BKG a. D. (externes Mitglied)

Dr. Thomas Weiler, Geschäftsführer Klinikum Starnberg, Geschäftsführer Gesundheit Oberbayern

Werner Fenzl, Betriebsratsvorsitzender

Die **Gesellschafterversammlung** ist mindestens einmal jährlich als ordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen. Außerdem ist eine Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn die Geschäftsführung, der Gesellschafter oder der Aufsichtsrat unter Angabe der Tagesordnungspunkte dies verlangen. **Die Stimmabgabe des Landrates in der Gesellschafterversammlung setzt einen Beschluss des Kreistages voraus**, da die dortigen Entscheidungen keine laufenden Angelegenheiten im Sinne des Art. 34 LKrO sind.

Nach § 44 Abs. 7 der GeschOKT informiert der Landrat den Kreis- und Strategieausschuss mindestens zweimal jährlich über den Geschäftsverlauf der Kreisklinik. Dies erfolgt seit 2011 unmittelbar gegenüber dem Kreistag, der abwechselnd einmal in nichtöffentlicher und einmal in öffentlicher Sitzung über die Angelegenheiten der Kreisklinik informiert wird.

Verpflichtung aus dem Überlassungsvertrag:

In Nr. 6 des Überlassungsvertrages vom 05.11.2001 ist zur Liquiditätssicherung der gGmbH durch den Landkreis eine Bürgschaftsverpflichtung über 4 Mio. Euro enthalten.

Bürgschaft vom 07.01.2002, zuletzt verlängert am 12.01.2009: 4.000.000 €

Haftungsrechtliche Verhältnisse:

Die gGmbH haftet nur mit dem Gesellschaftsvermögen. Die Haftung des Landkreises ist dadurch auf die Einlage begrenzt. Der Landkreis hat jedoch für Kredite der gGmbH Bürgschaften übernommen, um der gGmbH günstige Kommunaldarlehenszinsen zu ermöglichen und eine Fördermittelrückzahlung an den Freistaat Bayern zu vermeiden.

Folgende Bürgschaftsverpflichtungen wurden abgegeben:

Aus 11/2001 über 83.000.000,00 DM =	42.437.226,00 €
Aus 05/2005 Aufstockung (Baufortschritt)	9.000.000,00 €
Aus 02/2009	10.000.000,00 €
Aus 04/2010	11.824.000,00 €

Aus 12/2015

15.960.000,00 Euro

Summe

89.221.226,00 Euro

Reduzierungen erfolgen aufgrund der Abschreibung, Fördermittel erhöhen die Bürgschaft. Neuerliche Aufstockungen werden nötig, wenn die Fördermittel höher als der Bürgschaftsbetrag sind.

Erfordernis eines öffentlichen Auftrages (sog. Betrauungsakt):

Krankenhäuser fallen grundsätzlich in den Anwendungsbereich des EU-Beihilferechts. Demzufolge ist auch die Entscheidung der Kommission vom 28.11.2005 über die Anwendung von Art. 86 Abs. 2 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen, die bestimmten mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betrauten Unternehmen als Ausgleich gewährt werden (2005/842/EG, Abl. EU Nr. L 312/67 vom 29.11.2005) – Freistellungsentscheidung – anwendbar (Art. 2 Abs. 1 Buchst. B der Freistellungsentscheidung).

Mit dem Wirtschaftsplan 2010 gab es einen grundlegenden Wandel im Bereich der Wirtschaftsplanung im Hinblick auf die Berücksichtigung des europäischen Beihilferechts. Der bisherige Begriff „korrespondierende Posten“ wurde nun ersetzt durch den Begriff „Ausgleichszahlungen und andere Begünstigungen des Landkreises für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ (DAWI).

Um eine Notifizierung der Zuwendungen an die Kreisklinik gGmbH bei der EU-Kommission zu vermeiden, muss der Landkreis die Kreisklinik Ebersberg gGmbH im Rahmen eines sog. Betrauungsaktes öffentlich betrauen. Dies ist deshalb der Fall, weil die Zuschüsse an die Kreisklinik in der Regel die Grenzen, die durch die DE-Minimis-Verordnung vorgegeben sind, übersteigen. Voraussetzung für die Bezuschussung der Kreisklinik gGmbH ist deshalb ein Betrauungsakt im Rahmen der Freistellungsentscheidung.

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 21.12.2009, TOP 5, diesen Betrauungsakt vollzogen. Am 13.05.2013 fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

- 1. Der Betrauungsakt in der neuen Fassung nach dem Beschluss der Kommission (Almunia) tritt am 14.05.2013 in Kraft, ist 10 Jahre gültig und ist jederzeit widerrufbar. Die Betrauung der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse vom 21.12.2009 tritt mit Ablauf vom 13.05.2013 außer Kraft.*
- 2. Der Landrat wird beauftragt den öffentlichen Auftrag in der vorliegenden Form zu unterzeichnen.*
- 3. Der Betrauungsakt ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.*

Seit 2010 sind die DAWI als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt.

Geschäftsführer und Bezüge des Geschäftsführers:

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Stefan Huber (seit 01.02.2009).

Zwischen der gGmbH und dem bestellten Geschäftsführer ist ein Geschäftsführervertrag geschlossen worden, in dem u.a. die Dauer des Vertrages, die Vertretungsbefugnis, die Bezüge, sowie die Arbeitszeit geregelt sind. Zur Höhe der Bezüge werden gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 3 LKrO i.V.m. §§ 285 Nr. 9a und 286 Abs. 4 HGB keine Angaben gemacht.

Aktueller Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016:

Im Krankenhausplan des Freistaates Bayern wird die Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH der Versorgungsstufe I zugeordnet.

Die Kreisklinik Ebersberg ist ein Haus der Grund- und Regelversorgung und verfügt derzeit über 328 Betten.

Als Hauptabteilungen führt die Kreisklinik Ebersberg die Fachabteilungen Innere Medizin, Unfallchirurgie/Orthopädie, Allgemeinchirurgie, Gynäkologie/Geburtshilfe, Urologie, Plastische Chirurgie/Handchirurgie, Psychosomatik, Anästhesie und Radiologie /Nuklearmedizin sowie die Belegabteilungen Urologie, Orthopädie, und HNO. In Ergänzung zum stationären Betrieb wird seit 2002 ein ambulantes OP-Zentrum betrieben.

Darüber hinaus bestehen eine psychosomatische Tagesklinik mit zehn Plätzen, eine Palliativeinheit, eine Chest Pain Unit (CPU), ein zertifiziertes Brustzentrum in Kooperation mit dem Brustzentrum Rosenheim als „Kooperatives Brustzentrum Südostbayern“ und das interdisziplinäre Darmzentrum Ebersberg, das in Kooperation mit niedergelassenen Ärzten aus dem Landkreis Ebersberg sowie Spezialisten aus Münchner Zentren geführt wird.

Die Kreisklinik Ebersberg ist als regionales Traumazentrum zur Schwerverletzten-Versorgung im Trauma Netzwerk München-Oberbayern Nord zertifiziert. In Verbindung mit dem Zentrum für Orthopädie und Sporttraumatologie in Ebersberg wird ein zertifiziertes EndoProthetikZentrum betrieben.

Im Jahr 2016 wurde das Angebot um ein Prostatazentrum erweitert.

Der Kreisklinik ist eine Krankenpflegeschule mit 75 Ausbildungsplätzen angeschlossen. Klinik, Tageskliniken, Zentren und Krankenpflegeschule bilden organisatorisch und wirtschaftlich eine Einheit. Sie werden in vollem Umfang nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gefördert.

Im Juni 2016 erfolgte eine erfolgreiche Rezertifizierung der Kreisklinik Ebersberg nach DIN EN ISO 9001:2008.

Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist insbesondere mittelbar für den Landkreis als Eigentümer und Träger etwaiger Defizite relevant sowie im Hinblick auf das Land Bayern als maßgeblicher Zuschussgeber für die laufenden bzw. anstehenden Baumaßnahmen. Aktuell ist die Entwicklung der jeweiligen Steuereinnahmen positiv.

Seit Einführung der DRG's und infolge vieler Neuregelungen durch Politik und Selbstverwaltung hat der Innovations- und Kostendruck in der Branche deutlich zugenommen. Die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser hat sich in den letzten Jahren mehrheitlich verschlechtert. Kleinere Häuser werden künftig mehr denn je mit den geänderten Rahmenbedingungen zu kämpfen haben und sind gezwungen, Möglichkeiten von Kooperationsstrukturen zu prüfen. Auch die Ebersberger Klinik wird strategische Allianzen eingehen müssen bzw. Kooperationsgespräche führen, um durch eine stärkere Vernetzung mit Häusern in der Region Kostenreduzierungspotentiale und Synergieeffekte zu erschließen. Außerdem ist bei allen Betrachtungen auch die direkte Konkurrenzsituation zu berücksichtigen. Aufgabe der Geschäftsführung wird es dabei weiterhin sein, einen den Zielen der Kreisklinik Ebersberg entsprechenden Weg einzuschlagen, um ihre Marktposition zu sichern und damit selbstbewusst gegenüber Kostenträgern und Verhandlungspartnern auftreten zu können.

2. Geschäftsverlauf

Ab November 2015 konnte das „Pfarrer-Guggetzer-Haus“, welches in Modulbauweise entstanden ist, in Betrieb genommen werden. Somit sind seit 2016 ganzjährig alle Krankenzimmer mit Nasszelle und WC versehen. Dies ist ein enormer Komfortgewinn für die Patienten. Der Interimbau dient dazu, während der Sanierungsphase des 9. Bauabschnittes (Hauptbettenhaus) ohne erhebliche Reduzierung der Bettenkapazität auszukommen.

Für das Geschäftsjahr 2016 ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Ergebnisverbesserung, obgleich die gesetzten Ziele nicht gänzlich erreicht wurden. Das Jahresergebnis hat sich um 714.463 € verbessert. Betrachtet man dabei die 2015 realisierte Auflösung von Rückstellungen für Baurisiken in Höhe von insgesamt 600.000 € so verbesserte sich das Jahresergebnis 2016 bereinigt um diesen Sondereffekt sogar um 1.314.463 €.

Im Verhältnis zum Vorjahr konnte eine Erlössteigerung aus Krankenhausleistungen in Höhe von 2.457.131 € erzielt werden. Die Erlöse aus Wahlleistungen stiegen zum Vorjahr um knapp 80.000 € sowie die Erlöse aus ambulanten Leistungen um 484.000 €. Die gesamten Leistungserträge verzeichnen eine Zunahme um 2.991.935 €.

Im Jahr 2016 wurden in der Kreisklinik Ebersberg 3.855 ambulante Operationen durch Hauptabteilungen oder durch niedergelassene Ärzte im zur Nutzung überlassenen OP durchgeführt. Im Vorjahr wurden 4.185 ambulante Operationen durchgeführt.

Grund für den Jahresfehlbetrag von 1.472.906 € ist somit im Wesentlichen die noch zu hohe Personalintensität. Die Investitionen in das Klinikpersonal sind nicht vollumgänglich durch realisierte Leistungssteigerungen in den medizinischen Fachabteilungen kompensiert worden.

Erstmalig wurde gemäß § 268 Abs. 1 HGB der Jahresabschluss unter teilweiser Gewinnverwendung aufgestellt und ein Bilanzergebnis ausgewiesen. Nach Entnahme aus einer Kapitalrücklage in Höhe von 1.700.000 € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 227.094 €.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2016 zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Damit auch 2017 die Liquidität zu keinem Zeitpunkt gefährdet wird und die Liquidität ersten Grades sich wieder verbessert, ist hinsichtlich des Medizincontrollings dringend eine Lösung zu finden. Wenn keine geeigneten Mitarbeiter gefunden werden, ist notfalls auf externe Kodierspezialisten zur Abarbeitung von aufgelaufenen Abrechnungsfällen zurückzugreifen. Alternativ ist der satzungskonforme Betriebsmittelkredit durch den Landkreis zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen aufzunehmen. Gemäß § 18 Abs. 1 und 2 der Satzung der Kreisklinik sorgt der Gesellschafter der Klinik für die Liquiditätssicherung. Betriebsverluste werden vom Gesellschafter innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen, soweit diese nicht durch Überschüsse aus den Folgejahren abgedeckt sind.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 1,92 Mio. € bzw. 1,70 % auf 112,62 Mio. € vermindert.

Im Bereich des Anlagevermögens war ein Anstieg in Höhe von 0,7 Mio.€ bzw. 0,84 % auf 84,9 Mio.€ zu verzeichnen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 2.852.655 € auf 10.664.694 € erhöht, was im Wesentlichen auf die oben bereits angesprochene personalbedingt zeitverzögerte Abrechnung gegenüber den Krankenkassen zurückzuführen ist.

Zum Bilanzstichtag werden unter der Position „Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht“ Forderungen in Höhe von 12,7 Mio. € (Vorjahr 15,3 Mio. €) aus Einzelfördermitteln ausgewiesen. Die Mittel stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Bauabschnitt 8 (Rückbehalt), Sanierung OP 0,4,5 (Rückbehalt), sowie der Aktivierung der Fördermittel für BA 9 in Höhe von 11,76 Mio. €.

Hierzu korrespondierend werden die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht aus noch nicht verwendeten Fördermitteln in Höhe von 17,1

Mio. € ausgewiesen, wobei diese keine rückzahlbaren Verbindlichkeiten darstellen, sondern zu investierende Mittel.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zur Folge gehabt hätten, haben sich bis zur Erstellung dieses Lageberichts nicht ergeben. Vergleiche dazu auch die entsprechenden Angaben im Anhang.

Prognosebericht

Im Verhältnis zu 2016 muss mit einer Zunahme der stationären Fälle an der Kreisklinik Ebersberg gegenüber dem Vorjahr gerechnet werden. Insbesondere die Veränderung in der KV Notfallversorgung wird zu einer vermehrten Klinikeinweisung von Patienten führen, da nicht mehr die bekannten Hausärzte ihre eigenen Patienten zuhause versorgen, sondern in der Regel sog. Poolärzte. Diese Ärzte haben aber in aller Regel keinen Bezug zu den Patienten und werden sicherlich eher einen erkrankten Patienten in die Klinik zur Versorgung einweisen.

Für das Jahr 2017 wurden 15.495 Casemixpunkte nach MDK geplant. Die ersten Wochen des Jahres 2017 lassen erkennen, dass der Plan sogar überschritten werden kann.

Im Jahr 2017 werden Vorschläge aus dem Projekt „Innerbetriebliches Vorschlagswesen“ erwartet. Ob durch dieses Projekt erhebliche Einsparungen realisiert werden können, wird sich erst im Laufe des Wirtschaftsjahres 2017 zeigen.

Um u.a. attraktive Arbeitsplätze bieten zu können, soll in Kooperation mit dem Landkreis Ebersberg als Grundstückseigentümer auf Grundstücken des Landkreises Ebersberg auf der gegenüberliegenden Seite der Münchener Straße von der Klinik aus betrachtet, ein Wohnungsprojekt realisiert werden, welches wir sehr begrüßen würden. Dazu sollen 2017 die städtebaulichen Voraussetzungen geschaffen werden und eine Ausschreibung der Planer sowie erste Planungen erfolgen.

Nachdem durch die Stärkung des kardiologischen Teams der Kreisklinik Ebersberg in den letzten beiden Jahren eine erhebliche Leistungssteigerung im Linksherzkatheterlabor erzielt werden konnte und mit den hochspezialisierten elektrophysiologischen Untersuchungen begonnen wurde, soll diese Entwicklung durch die Bereitstellung eines 2. Linksherzkatheterlabors im räumlichen Bereich des bestehenden Herzkatheterlabors weiter gestärkt werden. Die Inbetriebnahme des 2. LHK-Labors ist für die 2. Jahreshälfte 2017 geplant.

Das MVZ für Strahlentherapie des Klinikums Rosenheim hat im Jahr 2016 auf vom Landkreis Ebersberg gepachteten Grundstücken eine Strahlentherapieeinheit eröffnet. Auch hier ist eine Versorgungsverbesserung für Bürger des Landkreises Ebersberg und darüber hinaus gegeben. Hier erwarten wir weiterhin eine synergetische Profilierung und Stärkung des Gesundheitsstandortes Ebersberg.

Im Jahr 2017 wird die Aufnahmestation personalbedingt nicht betrieben. Für 2018 ist ein Betrieb wieder vorgesehen.

Die Kreisklinik Ebersberg wird selbstverständlich auch im Jahr 2017 durch konsequentes Qualitätsmanagement die Sicherheit und Qualität der medizinischen Versorgung der Patienten gewährleisten, erweitern sowie auch weiterhin die Strukturen modernisieren und verbessern, damit eine einhergehende Qualitäts- und Komfortsteigerung zur Patientenzufriedenheit gegeben ist.

Aufgrund der insgesamt sehr schwierigen Rahmenbedingungen stellt es eine erhebliche Herausforderung dar, im Jahr 2017 ein positives Jahresergebnis zu erreichen. Dazu ist es erforderlich, dass die im Wirtschaftsplan 2017 vereinbarten Leistungszahlen mindestens erreicht werden. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass es 2017 erneut einen Jahresfehlbetrag geben wird, der jedoch deutlich unter dem Wert von 2016 liegen wird. Wesentliche Prämisse ist, dass die Casemixpunkte bei etwa 15.800 liegen werden.

Unser oberstes Ziel bleibt weiterhin, unseren Patienten eine bestmögliche medizinische Versorgung anzubieten und diese bei verbessertem Patientenkomfort auch dauerhaft zu gewährleisten.

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der aktuell zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über die Branchenaussichten, die zukünftigen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen und die Entwicklungstrends sowie deren wesentlichen Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends können sich naturgemäß in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist. Insgesamt können daher die tatsächliche Entwicklung der Gesellschaft und deren Ergebnisse wesentlich von den Prognosen abweichen.

Schlussbemerkung/Zusammenfassung

Das Jahr 2017 zeigt im Vergleich zum Vorjahr durchaus erfreuliche Entwicklungstendenzen, wenngleich der ambitionierte Wirtschaftsplan nicht erreicht werden konnte. Am Ziel des ausgeglichenen Ergebnisses halten wir fest, wissend, dass dies aufgrund der beschriebenen Rahmenbedingungen nicht einfach werden wird und dass die erkannten

Optimierungsmöglichkeiten angegangen und die eingeleiteten Maßnahmen Wirkung entfalten müssen.

Ertragslage zum Abschlussstichtag:

Stichtag	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
31.12.2005	32.003.485,84 €	+ 1.479.701,00 €
31.12.2006	36.880.902,66 €	+ 1.170.039,80 €
31.12.2007	72.193.372,24 €	- 647.511,47 €
31.12.2008	71.026.937,67 €	- 75.640,60 €
31.12.2009	65.267.897,86 €	+ 1.328.108,90 €
31.12.2010	79.672.137,01 €	+ 3.755.790,98 €
31.12.2011	77.301.088,21 €	+ 768.475,03 €
31.12.2012	77.448.926,76 €	- 829.909,77 €
31.12.2013	92.773.023,07 €	+ 1.177.617,53 €
31.12.2014	95.466.592,12 €	+ 111.461,04 €
31.12.2015	114.537.341,44 €	-2.187.369,64 €
31.12.2016	112.623.570,14 €	+ 227.093,85 €

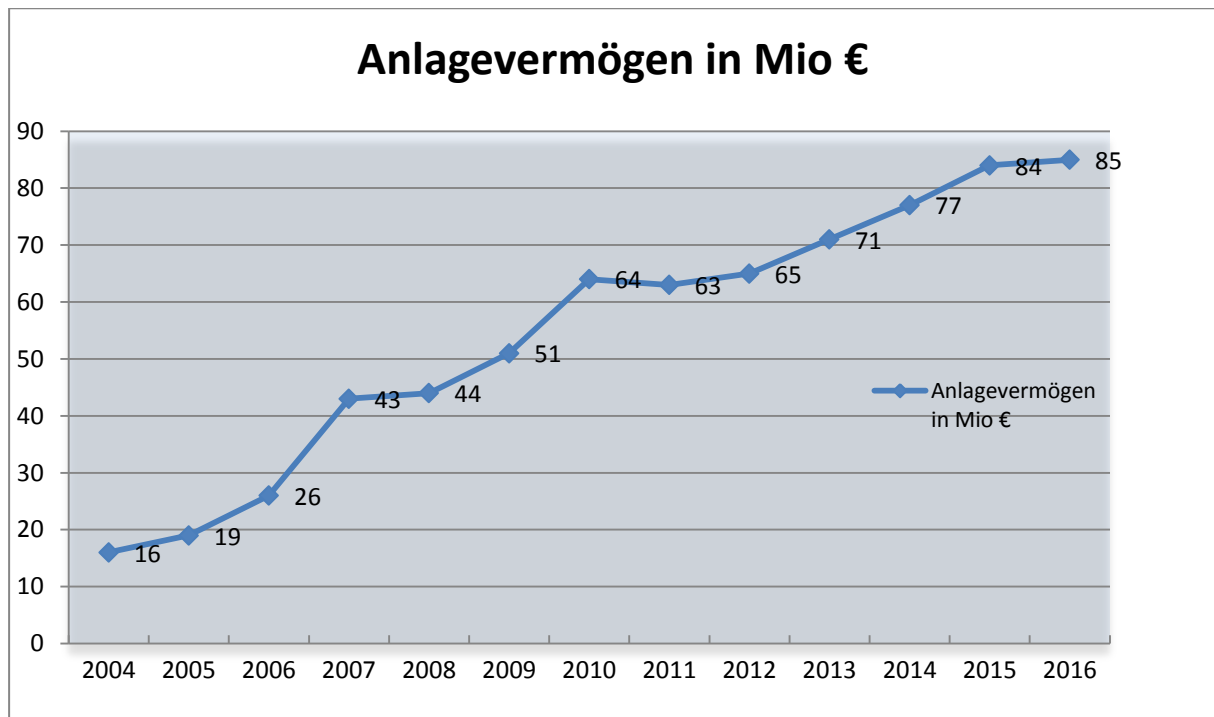
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

31.12.2004	553.899,57 €	31.12.2010	426.076,65 €
31.12.2005	532.595,75 €	31.12.2011	404.772,83 €
31.12.2006	511.291,93 €	31.12.2012	383.469,01 €
31.12.2007	489.988,11 €	31.12.2013	362.165,19 €
31.12.2008	468.684,29 €	31.12.2014	340.861,37 €
31.12.2009	447.380,47 €	31.12.2015	319.557,55 €
31.12.2016	298.253,73 €		

Anlagevermögen:

31.12.2004	15.902.442,32 €
31.12.2005	18.989.136,10 €
31.12.2006	26.097.006,10 €
31.12.2007	42.818.160,89 €
31.12.2008	43.706.850,24 €
31.12.2009	51.315.936,17 €
31.12.2010	64.084.399,91 €
31.12.2011.	63.324.324,57 €
31.12.2012	65.463.663,38 €
31.12.2013	71.339.853,74 €
31.12.2014	77.347.733,20 €
31.12.2015	83.929.001,85 €
31.12.2016	84.891.824,59 €

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens:



Durch die laufenden Baumaßnahmen erhöht sich das Anlagevermögen der gGmbH stetig. Bis Bauabschnitt 3b wurde das Anlagevermögen ausschließlich im Sondervermögen Kreisklinik abgebildet. Ab Bauabschnitt 4 wird das Anlagevermögen unmittelbar in der gGmbH ausgewiesen.

Jahresabschlussprüfung:

Die Haupt-Abschlussprüfung der Jahresrechnung 2016 fand in den Monaten März und April 2017 statt und wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde am 08.04.2017 testiert.

Feststellung der Wirtschaftsprüfer am 08.04.2017 für das Geschäftsjahr 2016:

„Der Jahresabschluss entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.“

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.“

IV.CliniService Ebersberg GmbH (CSE)

Die Geschäftstätigkeit der CliniService Ebersberg GmbH wurde per 01.01.2015 auf unbestimmte Zeit stillgelegt. Der Aufsichtsrat stimmte einstimmig am 22.09.2014 dem Vorschlag der Geschäftsführung, Personalleitung und Aufsitzratsvorsitzenden zu, alle Mitarbeiter der CSE GmbH zum 01.01.2015 in die Kreisklinik Ebersberg gGmbH zu transferieren.

Die CliniService Ebersberg GmbH war eine 100%ige Tochter der Kreisklinik gemeinnützige GmbH und wurde zum 01.06.2004 gegründet. Die CliniService Ebersberg GmbH erbrachte Dienstleistungen im Gesundheits- und Sozialbereich, insbesondere im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kreisklinik Ebersberg gGmbH.

Das zur Gründung erforderliche Gesellschaftskapital in Höhe von 25.000 € wurde als Schenkung vom Landkreis zur Verfügung gestellt und findet sich daher nicht in der Bilanz des Landkreises.

Organe und deren Zusammensetzung:

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Gesellschafterversammlung bestand aus folgenden Mitgliedern:

Mitglied	Funktion
Stefan Huber	Geschäftsführer
Eduard Malczan	Prokurist der gGmbH
Nicht namentlich benannt	SchriftführerIn

In der Gesellschafterversammlung war lediglich Herr Stefan Huber als Vertreter der Muttergesellschaft stimmberechtigt. Es wurde in der Satzung geregelt, dass alle Geschäfte, die in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung fallen, erst nach Erteilung der Zustimmung durch den Aufsichtsrat der Muttergesellschaft (Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH) durchgeführt werden dürfen (§ 7 Abs. 4 der Satzung der CSE).

Geschäftsführer und Bezüge des Geschäftsführers:

Geschäftsführer war Herr Stefan Huber, der auch die Geschäftsführung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH wahrnimmt.

Ein (weiteres) Entgelt für die Geschäftsführertätigkeit bei der CliniService Ebersberg GmbH wurde nicht gezahlt.

Ertragslage zum Abschlussstichtag:

Stichtag	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
31.12.2004	100.259,27 €	- 63.461,13 €
31.12.2005	108.710,02 €	+ 91.198,23 €
31.12.2006	116.543,60 €	+ 26.426,49 €
31.12.2007	137.032,95 €	+ 5.500,64 €
31.12.2008	151.644,46 €	- 4.481,04 €
31.12.2009	177.069,97 €	+ 23.525,76 €
31.12.2010	172.585,36 €	- 16.769,03 €
31.12.2011	244.582,01 €	+ 56.847,41 €
31.12.2012	322.979,75 €	+ 5.417,27 €
31.12.2013	259.054,70 €	- 274,82 €
31.12.2014	264.292,08 €	+ 46.671,19 €
31.12.2015	198.501,74 €	+ 1.359,97 €
31.12.2016	197.878,01 €	-1.082, 93 €

Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten:		Anlagevermögen:	
31.12.2005	0,00 €	31.12.2005	0,00 €
31.12.2006	0,00 €	31.12.2006	0,00 €
31.12.2007	0,00 €	31.12.2007	0,00 €
31.12.2008	0,00 €	31.12.2008	0,00 €
31.12.2009	0,00 €	31.12.2009	0,00 €
31.12.2010.	0,00 €	31.12.2010.	0,00 €
31.12.2011	0,00 €	31.12.2011	0,00 €
31.12.2012	0,00 €	31.12.2012	0,00 €
31.12.2013	0,00 €	31.12.2013	0,00 €
31.12.2014	0,00 €	31.12.2014	0,00 €
31.12.2015	0,00 €	31.12.2013	0,00 €
31.12.2016	0,00 €	31.12.2014	0,00 €

Jahresabschlussprüfung:

Die Haupt-Abschlussprüfung der Jahresrechnung 2014 fand in den Monaten März und April 2015 statt und wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München durchgeführt.

Feststellung der Wirtschaftsprüfer am 13.04.2015 für das Geschäftsjahr 2014:

„Wir haben den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der CliniService Ebersberg GmbH, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014, geprüft.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Am 20.10.2014 fasste der Kreistag unter TOP 9 folgenden Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH folgenden Beschluss zu erwirken:

Der Landkreis stimmt der vollständigen und nachteilsfreien Übernahme des Personals der CliniService GmbH durch die Kreisklinik Ebersberg gGmbH zum 01.01.2015 zu. Die CliniService GmbH soll auf unbestimmte Zeit ruhen.

Der Geschäftsbetrieb wurde zum 31.12.2014 eingestellt. Die Mitarbeiter wurden in die Muttergesellschaft, die Kreisklinik Ebersberg gemeinnützig GmbH überführt. Die Gesellschaft ruht ab dem 01.01.2015.

Grund für diese Entscheidung ist die Rückführung der bisher in die Servicetochter ausgegliederten Bereiche zum Mutterunternehmen unter Aufgabe der unterschiedlichen Tarifsysteme, die sowohl den monetären Bereich, als auch das Zeitvolumen betreffen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, welche die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage beeinflussen, liegen somit nicht vor.

V. Gesundheit Oberbayern GmbH

Die Gesundheit Oberbayern GmbH mit Sitz in Starnberg ist ein Zusammenschluss 9 kommunaler Unternehmen aus Oberbayern mit dem Ziel, den Bestand der Kliniken und Krankenhäuser in kommunaler Trägerschaft nachhaltig zu sichern.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30.06.2010 beteiligte sich die Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH durch Schaffung eines neuen Gesellschaftsanteils im Nennbetrag von 10.000 € zu 10 % an der Gesundheit Oberbayern GmbH.

Geschäftsführer und Vorsitz der Gesellschaft:

Geschäftsführer der Gesundheit Oberbayern GmbH ist Dr. Thomas Weiler, der auch die Geschäftsführung der Kreiskrankenhaus Starnberg GmbH wahrnimmt.

Vorsitzender der Gesellschaft ist Herr Günther Pfaffeneder (Geschäftsführung der Kreiskliniken der Stadt und des Landkreises Rosenheim GmbH).

Ertragslage zum Abschlussstichtag:

Stichtag	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
31.12.2004	100.259,27 €	- 63.461,13 €
31.12.2005	108.710,02 €	+ 91.198,23 €
31.12.2006	116.543,60 €	+ 26.426,49 €
31.12.2007	137.032,95 €	+ 5.500,64 €
31.12.2008	151.644,46 €	- 4.481,04 €
31.12.2009	177.069,97 €	+ 23.525,76 €
31.12.2010	172.585,36 €	- 16.769,03 €
31.12.2011	244.582,01 €	+ 56.847,41 €
31.12.2012	322.979,75 €	+ 5.417,27 €
31.12.2013	135.974,62 €	+ 1.004,44 €
31.12.2014	175.340,55 €	+ 1.789,50 €
31.12.2015	187.102,25 €	+ 1.179,51 €
31.12.2016	196.339,15 €	+ 1.146,14 €

	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	Anlagevermögen
31.12.2004	0,00 €	0,00 €
31.12.2005	0,00 €	0,00 €
31.12.2006	0,00 €	0,00 €
31.12.2007	0,00 €	0,00 €
31.12.2008	0,00 €	0,00 €
31.12.2009	0,00 €	0,00 €
31.12.2010	0,00 €	0,00 €
31.12.2011	0,00 €	0,00 €
31.12.2012	0,00 €	0,00 €
31.12.2013	0,00 €	0,00 €
31.12.2014	0,00 €	7.000,00 €
31.12.2015	0,00 €	6.000,05 €
31.12.2016	0,00 €	5.376,00 €

VI. Energieagentur Ebersberg gGmbH

Die Initiative für die Energieagentur Ebersberg geht auf das Klimaschutzkonzept des Landkreises aus dem Jahr 2006 zurück. Die konkrete Umsetzung und Gründung der Energieagentur wurde im Kreistag am 07.04.2014 beschlossen. Aufgaben und Schwerpunkte der Organisation wurden im Frühjahr 2014 unter Einbindung von Vertretern aus der Politik, von Interessensverbänden und Unternehmen sowie Akteuren der Energiewende in mehreren Workshops erarbeitet. Die Energieagentur wurde am 26.06.2014 als eine gemeinnützige GmbH notariell beurkundet und hat ihre operative Arbeit am 01.09.2014 aufgenommen.

Der Klimaschutzmanager des Landkreises, Hans Gröbmayer, wurde als Geschäftsführer bestellt.

Der Aufsichtsrat besteht aus elf Mitgliedern. Nach §11 der Satzung werden die elf Aufsichtsratsmitglieder durch das Hare-Niemeyer-Verfahren gewählt, davon sind acht Kreisräte und zwei weitere auf Vorschlag des Landrats vom Kreistag zu bestellende Mitglieder, die über besondere Erfahrungen im Finanzwesen oder im Bereich der Energiewende verfügen. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Landrat Robert Niedergesäß.

Aufsichtsrat

Herr Martin Schreiner
Herr Friedl Ludwig
Herr Martin Lechner
Herr Alexander Müller
Herr Hans Schwaiger
Herr Piet Mayr
Herr Martin Esterl
Frau Waltraud Gruber
Herr Toni Ried
Herr Nikolaus Adlberger

Die erste konstituierende Aufsichtsratssitzung fand am 24. September 2015 im Landratsamt Ebersberg statt.

Der Landkreis ist Alleingesellschafter der Energieagentur Ebersberg. Die Stammeinlage des Landkreises beläuft sich auf 25.000 €.

Die Gründung der Energieagentur wird vom Bayerischen Ministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie mit einer nicht rückzahlbaren Zuwendung von 130.000 € gefördert (Zuwendungsbescheid vom 27.08.2014, Gz 20-12-Agenturen-01-EBE). Die Auszahlung der Zuwendung erstreckt sich auf die Jahre 2014 bis 2017. Der Zuwendung liegt

dem Kosten- und Finanzierungsplan zugrunde mit Personal- und Sachkosten in Höhe von 240.000 € und Coaching-Kosten in Höhe von 20.000 €. Für die Gesamtfinanzierung von 260.000 € entfallen je 50% auf die Zuwendung des Freistaates Bayern und den Projektträger Landkreis Ebersberg.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 9.4.2014 erfolgt auf Antrag eine Zwischenfinanzierung durch den Landkreis bis zur Auszahlung der Fördergelder. Der Großteil der Beratungsleistungen insbesondere für die Zielgruppe Bürger erfolgt gemäß dem Satzungsziel und der Anerkennung als gemeinnützige GmbH mit dem Schwerpunkt Verbraucherberatung kostenfrei. Nach Vorgabe des Landkreises soll die Energieagentur zunehmend auch Einnahmen zur Eigenfinanzierung generieren. Diese werden durch Vorträge und Referententätigkeit, Kostenbeteiligungen an Kampagnen und weitere Leistungen erwirtschaftet, z.B. Angebote für Kommunen und Unternehmen mit einer ansatzweise kostendeckenden Vergütung. Eine Abgrenzung zu gewerblichen Akteuren (z.B. Energieberater) ist erforderlich, um eine Konkurrenzsituation zu vermeiden. Es gilt primär durch Bewusstseinswandel, Überzeugungsarbeit und Beratung Klimaschutzprojekte anzustoßen, die dann von lokalen Partnern mit einer Wertschöpfung in der Region umgesetzt werden.

Das Büro der Energieagentur befindet sich im Landratsamt Ebersberg.

Ertragslage zum Abschlussstichtag:

Stichtag	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/-fehlbetrag
31.12.2014	32.389,85 €	+ 1.366,35 €
31.12.2015	16.932,70 €	- 40.044,34 €
31.12.2016	189.860,65	- 56.785,66 €

Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		Anlagevermögen	
31.12.2014	0,00 €	31.12.2014	1.879,03 €
31.12.2015	0,00 €	31.12.2015	6.237,67 €
31.12.2016	0,00 €	31.12.2016	4.560,67 €

VII. GBEG Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft Ebersberg Verwaltungs GmbH

Diese Gesellschaft wurde mit Urkunde Nr. 710/91 am 26.04.1991 errichtet und ist seit dem 06.06.1991 im Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft soll im Laufe des Jahres 2016 abgewickelt werden. Die Stammeinlage des Landkreises beträgt 45.000 DM = 23.008,13 €, das entspricht einem Unternehmensanteil von 90 %. An dem Stammkapital waren zum 31.12.2014 folgende Gesellschafter beteiligt.

Landkreis Ebersberg	23.008,13 €
Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg	2.556,46 €
Gesamt	<u>25.564,59 €</u>

Die Geschäftstätigkeit der GBEG Verwaltungs GmbH wird voraussichtlich zum 31.12.2017 auf unbestimmte Zeit stillgelegt.

Organe und deren Zusammensetzung:

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die **Gesellschafterversammlung** besteht nach der Neuwahl des Landrats im April 2013 aus folgenden Mitgliedern:

Mitglied	Funktion
Robert Niedergesäß	Landrat des Landkreises Ebersberg
NN	Ein Vorstandsmitglied der Kreissparkasse Ebersberg
Udo Ockel	Geschäftsführer

Der Gesellschafterversammlung gehört „die Kreissparkasse“ mit einem (Vorstands-) Mitglied an. Nach dem Wechsel des Vorstandsvorsitzenden im Juni 2008 fand durch die Kreissparkasse keine namentliche Benennung eines Nachfolgers für diese Position(en) statt. Am 01.05.2011 fusionierte die Kreissparkasse Ebersberg zur Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg. Der Kreistag stimmte dieser Fusion in seiner Sitzung am 21.02.2011 zu.

Geschäftsführer und Bezüge des Geschäftsführers:

Geschäftsführer	Udo Ockel
Bezüge des Geschäftsführers	240 € mtl.

Ertragslage zum Abschlussstichtag:

Stichtag	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/-fehlbetrag
31.12.2006	64.051,59 €	3.136,36 €
31.12.2007	62.921,97 €	1.784,67 €
31.12.2008	60.037,71 €	1.805,52 €
31.12.2009	60.733,25 €	1.497,79 €
31.12.2010	63.385,16 €	1.096,42 €
31.12.2011	61.070,88 €	1.466,73 €
31.12.2012	62.640,06 €	1.577,29 €
31.12.2013	60.457,58 €	-1.889,38 €
31.12.2014	71.236,87 €	1.410,87 €
31.12.2015	67.844,33 €	1.332,39 €
31.12.2016	69.156,08 €	1.313,64 €

Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		Anlagevermögen	
31.12.2006	0,00 €	31.12.2006	0,00 €
31.12.2007	8.280,87 €	31.12.2007	0,00 €
31.12.2008	0,00 €	31.12.2008	0,00 €
31.12.2009	0,00 €	31.12.2009	0,00 €
31.12.2010	0,00 €	31.12.2010	0,00 €
31.12.2011	0,00 €	31.12.2011	0,00 €
31.12.2012.	0,00 €	31.12.2012.	0,00 €
31.12.2013	0,00 €	31.12.2013	0,00 €
31.12.2014	0,00 €	31.12.2014	0,00 €
31.12.2015	0,00 €	31.12.2015	0,00 €
31.12.2016	0,00 €	31.12.2016	0,00 €

Jahresabschlussprüfung:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für 2016 liegt noch nicht vor.

VIII. GBEG Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft Ebersberg mbH & Co. KG

Der Landkreis ist an dieser seit 1992 bestehenden Gesellschaft als Kommanditist mit einem Kapitalanteil von 45.000 DM = 23.008,12 € bzw. 39,82 % beteiligt. Die Gesellschaft soll im Laufe des Jahres 2016 abgewickelt werden.

Die Anteile werden vom Landkreis in der Absicht gehalten eine dauernde Verbindung zu dieser Gesellschaft herzustellen.

Wegen bilanzieller Überschuldung wurde die Einlage in Höhe von 23.008,12 € auf Vorschlag des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes in der Eröffnungsbilanz des Landkreises auf einen Euro herabgesetzt.

Die KG, deren Geschäfte durch die GmbH geführt werden, hat als Geschäftszweck den Erwerb und die Erschließung von Grundstücken. Dabei sollen den betroffenen Gemeinden oder dem Landkreis Grundstücke als Bauland beschafft werden. Gedacht ist dabei insbesondere an Grundstücke für die Bebauung im Rahmen von Einheimischenmodellen sowohl zu Wohn- als auch Gewerbebezwecken. Dieser Unternehmensgegenstand soll zu möglichst günstigen Konditionen und unter größtmöglicher Nähe zu den betroffenen Kommunen erfüllt werden.

Die Geschäftstätigkeit der GBEG mbH & Co. KG wird voraussichtlich zum 31.12.2017 auf unbestimmte Zeit stillgelegt.

Organe und deren Zusammensetzung:

Die GmbH & Co. KG hat neben der GmbH als persönlich haftender Gesellschafterin folgende Kommanditeinlagen:

Landkreis Ebersberg	23.008,13 €	Markt Schwaben	4.601,63 €
Kreissparkasse Ebersberg	2.556,46 €	Gemeinde Moosach	1.022,58 €
Gemeinde Anzing	2.045,17 €	Gemeinde Pliening	2.045,17 €
Gemeinde Baiern	1.022,58 €	Gemeinde Poing	4.601,63 €
Gemeinde Egming	1.022,58 €	Gemeinde Steinhöring	2.045,17 €
Gemeinde Forstinning	1.533,88 €	Gemeinde Vaterstetten	10.225,84 €
Markt Glonn	2.045,17 €		
GESAMT			57.775,99 €

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat.

Die **Gesellschafterversammlung** besteht aus dem Geschäftsführer sowie den Vertretern der 13 Kommanditisten, wobei jeder Gesellschafter einen Sitz hat. Sie setzt sich für die Wahlperiode 2014 – 2020 wie folgt zusammen:

Robert Niedergesäß	Landrat des Landkreises Ebersberg
NN	Ein Vorstandsmitglied der Kreissparkasse M-S-E
Franz Finauer	1. Bürgermeister der Gemeinde Anzing
Josef Zistl	1. Bürgermeister der Gemeinde Baiern
Ernst Eberherr	1. Bürgermeister der Gemeinde Egming
Rupert Ostermair	1. Bürgermeister der Gemeinde Forstinning
Josef Oswald	1. Bürgermeister des Marktes Glonn
Georg Hohmann	1. Bürgermeister des Marktes Markt Schwaben
Eugen Gillhuber	1. Bürgermeister der Gemeinde Moosach
Roland Frick	1. Bürgermeister der Gemeinde Pliening
Alois Hofstetter	1. Bürgermeister der Gemeinde Steinhöring
Georg Reitsberger	1. Bürgermeister der Gemeinde Vaterstetten
Albert Hingerl	1. Bürgermeister der Gemeinde Poing
Udo Ockel	Geschäftsführer der Komplementärin

Der **Aufsichtsrat** besteht aus insgesamt 18 Mitgliedern. Dabei steht einem Gesellschafter je angefangener 10.000 DM Einlage ein Sitz im Aufsichtsrat zu. Er setzt sich für die Wahlperiode 2014 – 2020 wie folgt zusammen (je 1.000 DM Einlage = 1 Stimme):

Robert Niedergesäß	Landrat des Landkreises Ebersberg
Bernhard Wieser	Kreistagsmitglied
Arnold Schmidt	Kreistagsmitglied
Dr. Ernst Böhm	Kreistagsmitglied
Franz Greithanner	Kreistagsmitglied
NN	Ein Vorstandsmitglied der Kreissparkasse M-S-E
Franz Finauer	1. Bürgermeister der Gemeinde Anzing
Josef Zistl	1. Bürgermeister der Gemeinde Baiern
Ernst Eberherr	1. Bürgermeister der Gemeinde Egming
Rupert Ostermair	1. Bürgermeister der Gemeinde Forstinning
Josef Oswald	1. Bürgermeister der Gemeinde Glonn
Georg Hohmann	1. Bürgermeister der Gemeinde Markt Schwaben
Eugen Gillhuber	1. Bürgermeister der Gemeinde Moosach
Roland Frick	1. Bürgermeister der Gemeinde Pliening
Alois Hofstetter	1. Bürgermeister der Gemeinde Steinhöring
Georg Reitsberger	1. Bürgermeister der Gemeinde Vaterstetten
Martin Wagner	Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Vaterstetten
Albert Hingerl	1. Bürgermeister der Gemeinde Poing

Geschäftsführer und Bezüge des Geschäftsführers:

Geschäftsführerin ist die Komplementärin, also die GBEG Verwaltungs-GmbH mit ihrem Geschäftsführer Udo Ockel.

Die Komplementärin erhält für die Geschäftsführung Ersatz der damit zusammenhängenden Aufwendungen sowie eine Haftungs- und Tätigkeitsvergütung:

Jahr	Auszahlung
2006	8.769,00 €
2007	5.816,76 €
2008	10.190,16 €
2009	9.495,54 €
2010	9.556,78 €
2011	10.102,03 €
2012	6.970,46 €
2013	10.690,58 €
2014	10.412,49 €
2015	10.676,35 €
2016	10.514,80 €

Ertragslage zum Abschlussstichtag:

Stichtag	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/-fehlbetrag
31.12.2006	4.811.306,26 €	- 199.371,86 €
31.12.2007	5.147.736,89 €	- 324.163,89 €
31.12.2008	5.341.864,04 €	- 252.676,38 €
31.12.2009	6.455.055,92 €	- 276.470,26 €
31.12.2010	4.453.903,60 €	+ 977.514,66 €
31.12.2011	4.483.505,54 €	- 218.522,23 €
31.12.2012	4.845.522,40 €	- 212.380,05 €
31.12.2013	5.132.770,41 €	- 315.573,40 €
31.12.2014	5.523.164,34 €	+ 29.847,71 €
31.12.2015	5.933.490,06 €	+ 862.974,28 €
31.12.2016	1.447.462,25 €	+1.372.236,98 €

Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		Anlagevermögen	
31.12.2006	4.768.947,50 €	31.12.2006	0,00 €
31.12.2007	5.044.512,74 €	31.12.2007	0,00 €
31.12.2008	5.261.068,80 €	31.12.2008	0,00 €
31.12.2009	6.029.358,48 €	31.12.2009	0,00 €
31.12.2010	4.170.000,00 €	31.12.2010	0,00 €
31.12.2011	4.449.873,48 €	31.12.2011	0,00 €
31.12.2012	4.702.788,67 €	31.12.2012	0,00 €
31.12.2013	5.018.362,06 €	31.12.2013	0,00 €
31.12.2014	5.407.373,21 €	31.12.2014	0,00 €
31.12.2015	5.891.469,29 €	31.12.2015	0,00 €
31.12.2016	0,00 €	31.12.2016	0,00 €

Umlaufvermögen Grundstücke

Datum	Bilanzwert	Datum	Bilanzwert
31.12.2006	3.161.212,68 €	31.12.2012	2.888.238,18 €
31.12.2007	3.193.863,41 €	31.12.2013	2.948.525,14 €
31.12.2008	3.108.806,43 €	31.12.2014	3.435.804,96 €
31.12.2009	3.845.355,99 €	31.12.2015	2.892.163,85 €
31.12.2010	2.737.342,84 €	31.12.2016	1.204.127,47 €
31.12.2011	2.733.485,70 €		

Aktuelle Grundstücksflächen (Gesamt)

Baugrund	Garagen	Wegeflächen
10.565 m²	452 m²	2.194 m²

Im Geschäftsjahr 2016 wurden die restlichen Grundstücksflächen des Projekts „Poing Am Bergfeld E III W6“ veräußert.

Für das Geschäftsjahr 2017 werden weitere Umsatzerlöse aus dem Verkauf der Grundstücksflächen des Projekts „Poing Am Bergfeld E III W7 und W8“ erwartet.

IX. Wohnbaugesellschaft Ebersberg – gemeinsames Kommunalunternehmen gKU

Mit der zum 1.1.2015 beschlossenen Richtlinie für die Förderung bei Neuschaffung von Gebäuden im Mietwohnungsbau durch den Landkreis Ebersberg unterstützt der Landkreis die Schaffung von 1000 Sozialwohnungen in den nächsten 10 Jahren. Hierfür wird jährlich mindestens ein Betrag von 200.000 € im Haushalt bereitgestellt.

Der Kreistag des Landkreises Ebersberg hat im Dezember 2016 zusammen mit der Stadt Grafing die Wohnbaugesellschaft Ebersberg WBE gKU gegründet. Damit setzen Landkreis und Kommunen konsequent ihren gemeinsamen Weg bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum fort.

Anders als bei der Wohnbauförderrichtlinie werden hier keine unmittelbaren Fördergelder ausgeschüttet. Die Förderung besteht aus der Bereitstellung von Verwaltungskapazitäten zur Unterstützung der Bauämter und der Haushalte in den Gemeinden.

Schnell bauen

Durch die Beauftragung von Generalübernehmerverträgen, d.h. von der Architektenleistung bis zur schlüsselfertigen Übergabe liegt alles in einer Hand, kann eine schnelle Realisierung umgesetzt werden. Von Spatenstich bis zur Bezugsfertigkeit vergeht kein Jahr.

Ressourcen und know-how bündeln

Die Kommunen stellen das Grundstück zur Verfügung, behalten es aber in ihrem Eigentum. Das gemeinsame Kommunalunternehmen baut und stellt den Werterhalt der Immobilie durch konsequente Rücklagenbildung sicher.

Die Kommune, die das Grundstück einbringt, entscheidet alleine über die Belegung. Nach 20 Jahren kann die Gemeinde das Gebäude in ihr eigenes Eigentum übernehmen – das gemeinsame Kommunalunternehmen hat seinen Auftrag erfüllt.

Eine Fortführung der Zusammenarbeit über die 20 Jahre hinaus ist möglich.

Zukunftsvisionen

Alle 21 Gemeinden und der Landkreis sind in der WBEGKU vertreten als starke Partner bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

Damit bauen sich die Gemeinden in interkommunaler Zusammenarbeit wieder öffentliches Wohneigentum auf.

Eine Einflussnahme auf den viel zu teuren Wohnungsmarkt ist damit zwar kaum möglich, aber es wird künftig eine steigende Zahl an bezahlbaren Wohnungen geben, für Menschen mit geringem Einkommen und Bezieher von staatlichen Leistungen oder auch anerkannte Asylbewerber.

Das ist ein wichtiger Beitrag für unsere Gesellschaft und wirkt dem immer stärker spürbaren Verdrängungswettbewerb entgegen.

Vorstand und Verwaltungsrat

Im Unternehmen können sich nur der Landkreis und seine Gemeinden beteiligen, das Unternehmen ist zu 100 % in öffentlicher Hand.

Geleitet wird das Unternehmen von zwei Vorständen:

- Kaufmännischer Vorstand: Brigitte Keller, Dipl.-Kauffrau (FH)
- Technischer Vorstand: Klaus Beslmüller, Architekt

Gesteuert wird das Unternehmen vom Verwaltungsrat:

- Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Robert Niedergesäß
- Stellv. Verwaltungsratsvorsitzende: Bürgermeisterin Angelika Obermayr
- Jeder Bürgermeister, dessen Gemeinde Mitglied ist, ist als Verwaltungsrat stimmberechtigt.

Dazu unterstützen die Kreisräte Dr. Ernst Böhm und Alexander Müller den Verwaltungsrat als Sachverständige.

Der Landkreis ist mit einer Stammeinlage in Höhe von 10.000 € am Kommunalunternehmen beteiligt.

X. Zweckverband Realschule Vaterstetten

Die Realschule Vaterstetten wird als Zweckverband geführt. Die Gründung erfolgte im Jahr 1978 mit Inkrafttreten der Verbandssatzung am 09.12.1978. Verbandsmitglieder sind die Landkreise Ebersberg und München sowie die Gemeinden Grasbrunn und Haar (§ 2 Abs. 1 Verbandssatzung).

Die Aufnahme des Schulbetriebs im eigenen Gebäude erfolgte zum Schuljahr 1982/83, nachdem seit dem Schuljahr 1979/80 in angemieteten Räumen unterrichtet wurde. Im Jahr 2000 wurde die sechsstufige Realschule eingeführt. Ab 2014 wird die Schule erweitert. Die Finanzierung der Erweiterung erfolgt über FAG-Zuschüsse und Umlagen (keine Darlehensaufnahmen beim Zweckverband).

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für die Staatliche Realschule in Vaterstetten den Aufwand nach dem jeweils geltenden Schulfinanzierungsgesetz zu tragen, soweit dieser nicht vom Staat zu übernehmen ist.

Die Auflösung des Zweckverbandes Realschule Vaterstetten ist noch offen.

Die Auslastung der Schule im Schuljahr 2016/17 beträgt 129 %.

Geschäftsführer der Zweckverband Realschule Vaterstetten ist Herr Johannes Dirscherl.

Verbandsräte (Wahlperiode 2014 – 2020):

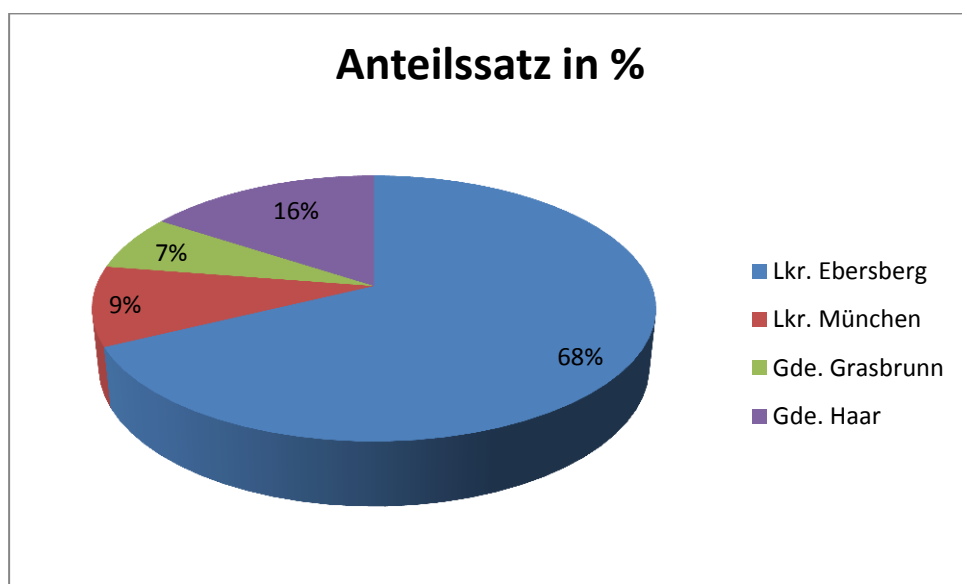
Gde. Haar	Gabriele Müller, Paul Wieser
Gde. Grasbrunn	Klaus Korneder
Lkr. Ebersberg	Robert Niedergesäß, Bettina Zetzl, Udo Ockel, Piet Mayr, Bianka Poschenrieder, Melanie Kirchlechner, Franz Finauer
Lkr. München	Christoph Göbel, Franz Inselkammer, Anette GanssmüllerMaluche

Wirtschafts- u. Haushaltsführung:

Gem. § 13 Abs. 2 Verbandssatzung wurden die durch den Bau der Schule verursachten Kosten wie folgt aufgeteilt:

Verbandsmitglied	Anteilssatz in %
Lkr. Ebersberg	67,78
Lkr. München	9,67
Gde. Grasbrunn	6,77
Gde. Haar	15,78
Summe	100,00

Die nachfolgende Grafik zeigt den Anteil in % der Landkreise:

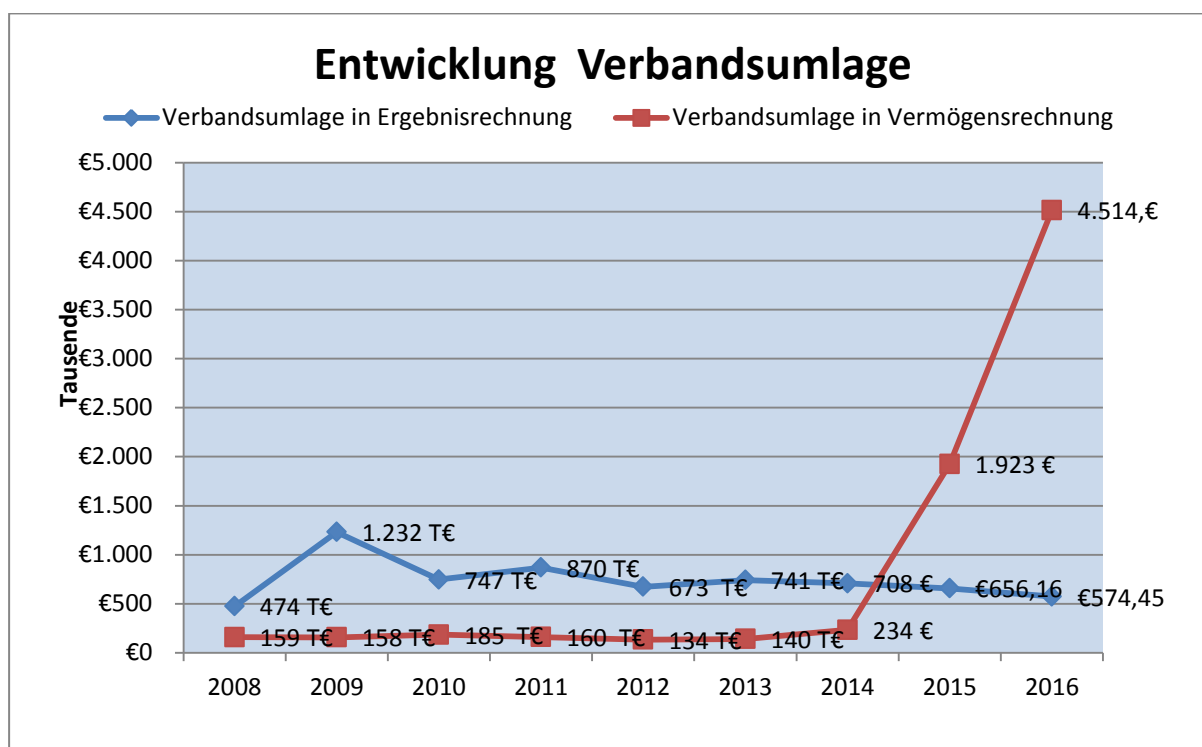


Die Verbandsumlage des Landkreises Ebersberg:

	Verbandsumlage	
Jahr	in Ergebnisrechnung	in Vermögensrechnung
2008	473.840,00 €	159.017,00 €
2009	1.232.469,00 €	157.875,00 €
2010	747.445,00 €	184.795,00 €
2011	870.000,00 €	160.000,00 €
2012	673.000,00 €	134.000,00 €
2013	741.243,00 €	140.642,00 €
2014	708.323,36 €	234.249,91 €
2015	656.161,59 €	1.923.201,05 €
2016	574.447,33 €	4.514.495,50 €

Diese Aufteilung gilt jedoch nicht für Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen sowie Ergänzungen der Erstausrüstung. Für die Verteilung der Kosten wird auf die Schülerzahlen zum Stichtag 1. Oktober des vor Baubeginn bzw. Anschaffung liegenden Jahres abgestellt. Dadurch ergeben sich für einzelne Maßnahmen unterschiedliche Verteilungsschlüssel.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verbandsumlage:



XI. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding

Im Jahr 1974 wurde eine Verordnung über die Festsetzung von Rettungsdienstbereichen veröffentlicht. Danach bestand für die in der Verordnung genannten Gebietskörperschaften die Verpflichtung Rettungszweckverbände zu gründen. Der damals gegründete Rettungsverband hat sich im Lauf der Zeit zum „Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung“ weiterentwickelt. Genereller Vorteil von Zweckverbänden ist wohl jener, dass die anfallende Verwaltungsarbeit zum großen Teil von einer dafür bestimmten (Mitglieds)stelle erledigt wird.

Die Landkreise Ebersberg, Erding und Freising schlossen sich am 01.09.1977 gemäß Art. 18 Abs. 1 des KommZG und Art. 2 Abs. 3 des Bayer. Gesetzes über den Rettungsdienst vom 11. Januar 1974 zu einem Zweckverband zusammen. Der Zweckverband hat nach § 4 Abs.1 seiner Satzung die Aufgabe, den Rettungsdienst entsprechend den Bestimmungen des BayRDG und den zu seiner Ausführung erlassenen Vorschriften wahrzunehmen.

In der Sitzung des Kreistages vom 18.10.2004 (TOP 6) stimmte der Landkreis Ebersberg einer Umgestaltung des damaligen „Rettungszweckverbandes Erding“ in den „Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding“ (ZRF Erding) zu. Gleichzeitig wurde die dazugehörige Verbandssatzung genehmigt.

Dieser „Zweckverband für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung“ hat die Aufgabe eine sog. „Integrierte Leitstelle“ zu errichten und zu betreiben.

Die Integrierte Leitstelle hat die Aufgabe alle Notrufe, Notfallmeldungen, sonstige Hilfeersuchen und Informationen für Rettungsdienst und Feuerwehr in ihrem Leitstellenbereich entgegenzunehmen. Sie allein alarmiert die erforderlichen Einsatzkräfte und -mittel. Darüber hinaus begleitet sie alle Einsätze und unterstützt die Einsatzleitung.

Der Landkreis Ebersberg entsendet nach der Satzung drei Verbandsräte in die Verbandsversammlung.

Geschäftsführer des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding ist Herr Bernd Dominique Freytag vom Landratsamt Erding.

Verbandsräte:

Lkr. Ebersberg

Herr Landrat Robert Niedergesäß, Herr Dr. Andreas Lenz (Stellv. Herr Bernhard Wieser), Frau Dr. Renate Glaser (Stellv. Herr Georg Hohmann)

Lkr. Erding

Herr Willi Vogl, Frau Elisabeth Mayr

Lkr. Freising

Herr Gerhard Betz, Frau Barbara Prügl, Herr Martin Reiter

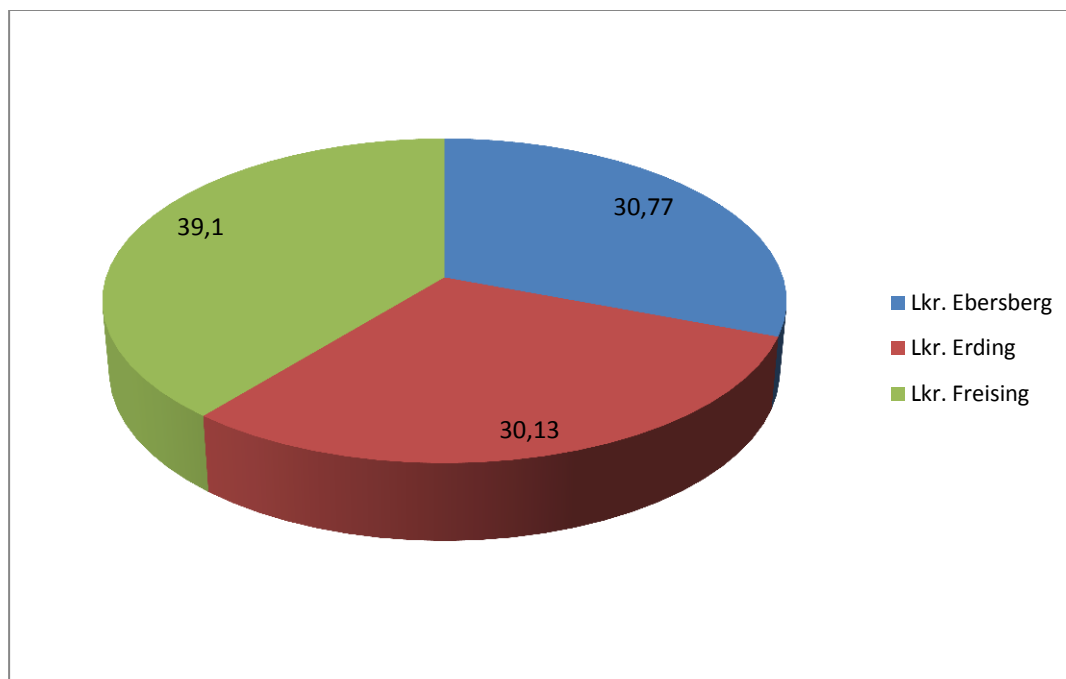
Wirtschafts- u. Haushaltsführung:

Die Bücher des Zweckverbands sind nach den Grundsätzen der Kameralistik geführt.

Die Umlagesätze werden nach §16 Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied	Anteilsatz in %
Lkr. Ebersberg	30,77
Lkr. Erding	30,13
Lkr. Freising	39,10
Summe	100,00

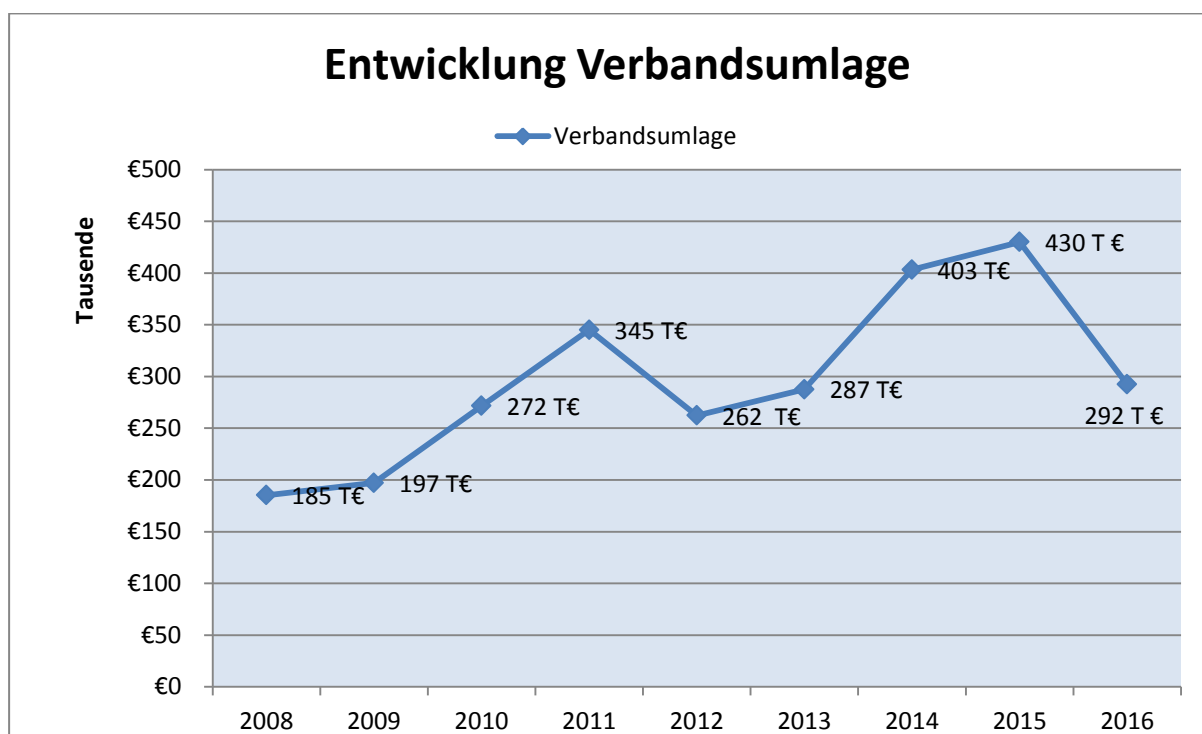
Die nachfolgende Grafik zeigt den Anteil in % der Landkreise:



Die Verbandsumlage des Landkreises Ebersberg

Jahr	Verbandsumlage
2009	197.068,00€
2010	271.652,00 €
2011	345.122,38 €
2012	262.321,92 €
2013	287.466,90 €
2014	403.353,40 €
2015	430.119,20 €
2016	292.355,04 €

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verbandsumlage:



Schulden

Der Zweckverband ist schuldenfrei.

XII. Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding

Die Tierkörperbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises der Landkreise. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung haben sich die Landkreise Erding, Ebersberg, Bad Tölz - Wolfratshausen, Freising, Miesbach, München, Rosenheim, Starnberg sowie die kreisfreie Stadt Rosenheim zum „Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding“ zusammengeschlossen. Die Geschäftsstelle befindet sich im Landratsamt Erding.

Der Zweckverband ist der Nachfolger des zum 31.12.1992 aufgelösten Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung mit Sitz in Heufeld, dem auch der Landkreis Ebersberg angehörte.

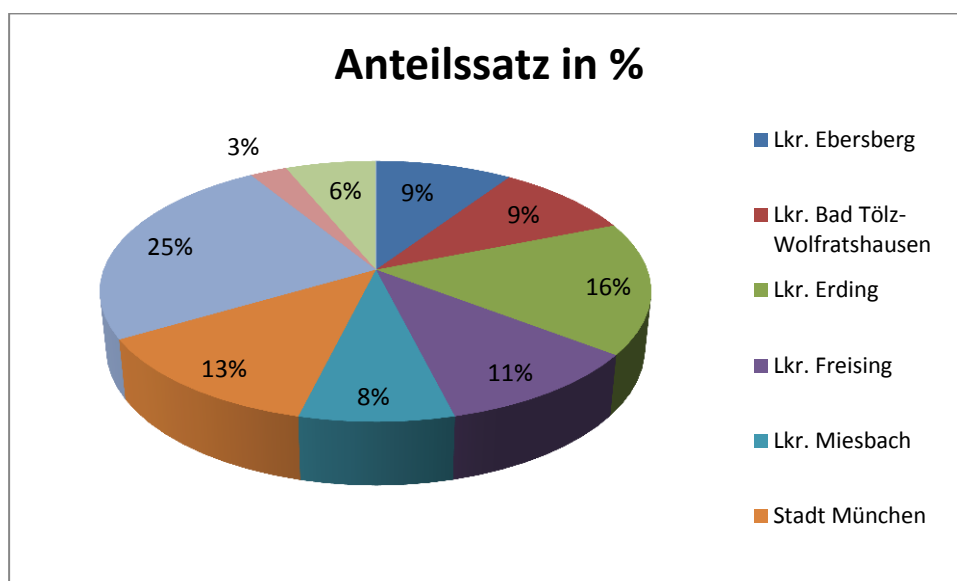
Der Zweckverbandvorsitzende ist Herr Landrat Martin Bayerstorfer.

Wirtschafts- u. Haushaltsführung:

Die Umlagesätze werden nach. § 10 Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied	Anteilssatz in %
Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen	9,54
Lkr. Ebersberg	9,44
Lkr. Erding	16,38
Lkr. Freising	10,71
Lkr. Miesbach	7,77
Stadt München	12,73
Lkr. Rosenheim	24,63
Stadt Rosenheim	2,56
Lkr. Starnberg	6,24
Summe	100,00

Die nachfolgende Grafik zeigt den Anteil in % der Landkreise:



Die Verbandsumlage des Landkreises Ebersberg

Jahr	Verbandsumlage
2009	61.291,00 €
2010	63.249,00 €
2011	73.006,00 €
2012	61.912,00 €
2013	60.559,00 €
2014	51.813,00 €
2015	25.391,00 €
2016	27.379,00 €

Schulden

Der Zweckverband ist schuldenfrei.

XIII. Zweckverband „Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost“

Die Schwangerenkonfliktberatung ist eine gesetzliche **Aufgabe des Landkreises**.

Die Gemeinden Garching bei München, Ismaning, Unterföhring sowie die Landkreise Ebersberg, Erding, Freising und München schlossen sich gemäß Art. 18 Abs. 1 KommZG am 17.08.1990 zu einem Zweckverband zusammen, der nach § 3 Abs. 1 der Satzung die Aufgabe hat, die von der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Elternberatung e. V. (DAJEB) gegründete Familienberatung Ismaning als neuen Träger weiterzuführen.

Die Beraterinnen der Beratungsstellen Ismaning haben auch Sprechstunden (1 x pro Woche 2 Stunden) im Landratsamt Ebersberg. Der Zweckverband übt darüber hinaus noch eine Familienberatung aus. Die Beraterinnen machen auch Präventionsarbeit im Landkreis Ebersberg.

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung sowie die übrigen Leistungen werden auch im Gesundheitsamt im Landratsamt angeboten.

Eine zusätzliche Beratungsstelle „Donum Vitae“ hat in Freising geöffnet. Die Mitarbeiter halten 1 x pro Woche nachmittags eine Sprechstunde in Poing ab. Eine weitere Zweigstelle wurde in Haar geschaffen. Eine Mitgliedschaft besteht hier nicht. Der Landkreis muss dafür per Gesetz insgesamt jährlich 22.000 € bezahlen.

Seit vielen Jahren wird die Vorhaltung von Doppelstrukturen bei der Schwangerenkonfliktberatung (Landkreis Ebersberg, Gemeinde Ismaning) diskutiert. Fallzahlen zu den Beratungsgesprächen von Landkreisbürgerinnen werden nicht zur Verfügung gestellt.

Der Zweckverbandsvorsitzende ist Herr Christoph Göbel.

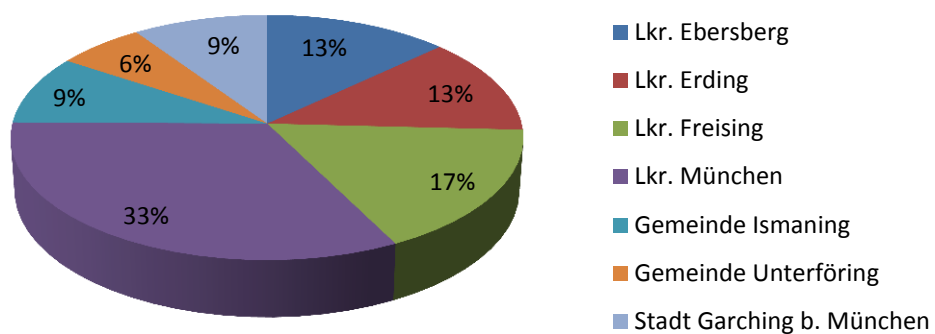
Wirtschafts- u. Haushaltsführung:

Die Umlagesätze werden nach. § 9 Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied	Anteilssatz in %
Lkr. Ebersberg	13,03
Lkr. Erding	12,77
Lkr. Freising	16,72
Lkr. München	32,64
Gemeinde Ismaning	9,12
Gemeinde Unterföhring	6,20
Stadt Garching b. München	9,52
Summe	100

Die nachfolgende Grafik zeigt den Anteil in % der Landkreise:

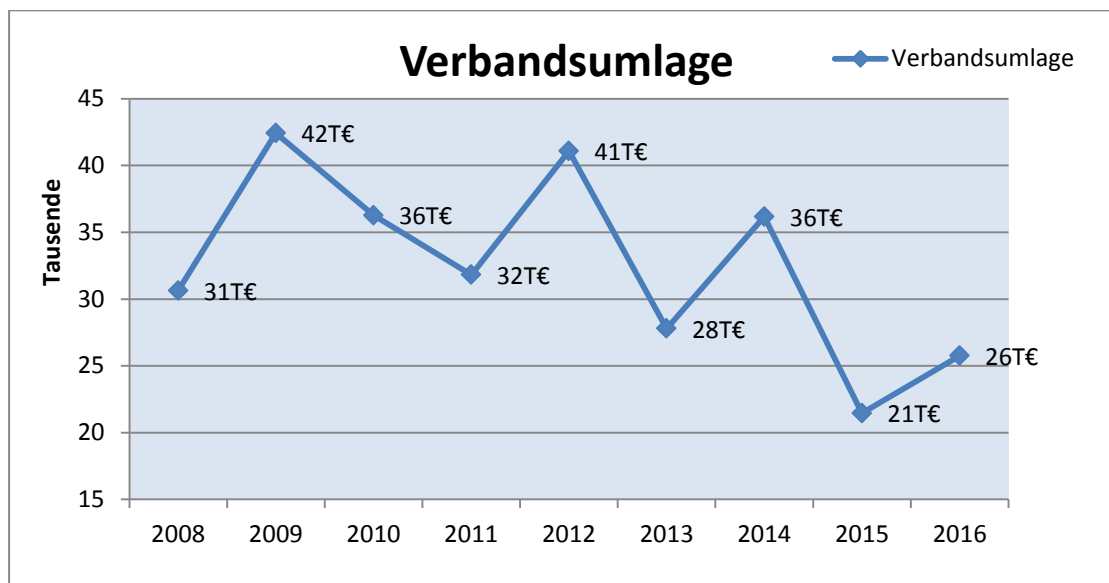
Anteilssatz in %



Die Verbandsumlage des Landkreises Ebersberg

Jahr	Verbandsumlage
2008	30.629,32 €
2009	42.432,11 €
2010	36.263,00 €
2011	31.815,60 €
2012	41.089,32 €
2013	27.789,00 €
2014	36.166,78 €
2015	21.452,46 €
2016	25.753,00 €

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verbandsumlage:



Schulden

Der Zweckverband ist schuldenfrei.

XIV.Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV)

Die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) gewährleistet den öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) in München und Umgebung. Er koordiniert die Zusammenarbeit der im Verbund beteiligten Gesellschafter und Verkehrsunternehmen. Zu den wichtigsten Aufgaben des MVV gehören die Verkehrsplanung, das Tarifmanagement und die Kundeninformation.

Schon in den 50er Jahren wurden in München angesichts des immer stärker zunehmenden Individualverkehrs Forderungen nach einem leistungsstarken öffentlichen Personennahverkehr laut.

Als nach Abschluss der Finanzierungsverhandlungen 1965 mit dem Bau der U-Bahn und 1967 mit dem Bau der S-Bahn begonnen wurde, musste ein einheitliches Tarifsysteem für alle Verkehrsmittel geschaffen werden, um die Akzeptanz des neuen Systems bei den Bürgern sicherzustellen. Ein halbes Jahr vor Aufnahme des U-Bahn-Betriebs waren strittige Fragen zur Finanzierung und der Verteilung der Einnahmen geklärt und es konnte das Vertragswerk unterzeichnet werden.

Die Stammeinlage des Landkreises beträgt 2.500 DM = 1.278,23 Euro. Das entspricht einem Unternehmensanteil von 3 %. An dem Stammkapital sind folgende Gesellschafter beteiligt.

Freistaat Bayern	12.785,30 €
Landeshauptstaat München	12.785,30 €
Landkreis Ebersberg	1.278,23 €
Landkreis München	1.278,23 €
Landkreis Dachau	1.278,23 €
Landkreis Fürstenfeldbruck	1.278,23 €
Landkreis Starnberg	1.278,23 €
Landkreis Erding	1.278,23 €
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen	1.278,23 €
Landkreis Freising	1.278,23 €
Gesamt	35.790,44 €

Die Anteile werden vom Landkreis in der Absicht gehalten eine dauernde Verbindung zu dieser Gesellschaft herzustellen.

XV. Sparkassenzweckverband München Starnberg Ebersberg Gauting

Die Sparkassen fallen nicht unter die Beteiligungsrichtlinie des Kreistags. Für sie gelten gem. Art. 75 Abs. 4 LkrO die besonderen Bestimmungen des Sparkassenrechts. Unabhängig davon werden die veröffentlichten Jahresabschlusskennzahlen ab 2017 auf Wunsch des Kreistags in die Beteiligungsberichterstattung mit aufgenommen.

Die Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Landeshauptstadt München. Träger ist der Sparkassenzweckverband München Starnberg Ebersberg Gauting. Die Kreissparkasse betreibt grundsätzlich alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz, die Sparkassenordnung oder die Satzung der Kreissparkasse vorsehen.

Das Geschäftsgebiet umfasst den Landkreis München, die Landeshauptstadt München, den Landkreis Starnberg, den Landkreis Ebersberg und die Gemeinde Seeshaupt im Landkreis Weilheim-Schongau. Die Kreissparkasse ist mit 100 Geschäftsstellen (davon 25 SB-Servicestellen), 29 Vermögenskundencentern, sieben Firmenkundencentern und sieben Immobiliencentern im Geschäftsgebiet präsent.

Organe der Kreissparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat überwacht als Aufsichtsorgan den Vorstand. Der Vorstand leitet die Kreissparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte.

Verbandsmitglieder, Eigentum und Aufgaben

(1) Mitglieder des Zweckverbands sind
der Landkreis München,
der Landkreis Starnberg,
der Landkreis Ebersberg und
die Gemeinde Gauting.

(2) Der Zweckverband ist Eigentümer der Sparkasse.

(3) Aufgabe des Zweckverbands ist die Trägerschaft für die Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg sowie, im Rahmen der sparkassenrelevanten Gesetze, die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten, die sich aus der Eigentümerstellung ergeben. Der Zweckverband kann zusammen mit der Sparkasse Einrichtungen zur gemeinsamen Förderung ihrer Aufgaben errichten oder sich an solchen Einrichtungen beteiligen.

Verbandsorgane

Organe des Zweckverbands sind

- die Verbandsversammlung
- der Verbandsvorsitzende

Zusammensetzung der Verbandsversammlung, Amtsdauer

Die Verbandsversammlung besteht einschließlich des Verbandsvorsitzenden und seiner vier Stellvertreter aus insgesamt 27 Verbandsräten. Es entsenden

- der Landkreis München 17 Verbandsräte,
- der Landkreis Starnberg 5 Verbandsräte,
- der Landkreis Ebersberg 3 Verbandsräte,
- die Gemeinde Gauting 2 Verbandsräte.

Die Amtszeit der bestellten Verbandsräte dauert sechs Jahre. Bei Mitgliedern der Vertretungskörperschaft eines Verbandsmitglieds endet das Amt als Verbandsrat mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Vertretungskörperschaft, bei berufsmäßigen Gemeinderatsmitgliedern mit der Beendigung des Beamtenverhältnisses. Im Übrigen kann die Bestellung aus wichtigem Grund widerrufen werden. Die Verbandsräte üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Verbandsräte weiter aus.

Verwaltungsrat und Vorstand

Verwaltungsrat

Vorsitzender: Robert Niedergesäß, Landrat des Landkreises Ebersberg

1. Stellvertretender Vorsitzender: Christoph Göbel, Landrat des Landkreises München
2. Stellvertretender Vorsitzender: Karl Roth, Landrat des Landkreises Starnberg
3. Stellvertretender Vorsitzender: Ernst Weidenbusch, Rechtsanwalt
4. Stellvertretende Vorsitzende: Dr. Brigitte Kössinger, 1. Bürgermeisterin der Gemeinde Gauting

Mitglieder:

Ulrike Beck, Hausfrau

Walter Essler, Geschäftsführer der Frei & Essler Baumanagement GmbH

Annette Ganssmüller-Maluche, Journalistin

Prof. Dr. Stephan Heller, Vorstand der Heller & Partner Marketing Services AG

Albert Hingerl, 1. Bürgermeister der Gemeinde Poing

Christoph May, Geschäftsführer der May Landschaftsbau GmbH & Co. KG

Christoph Nadler, Dipl. Betriebswirt, IT-Koordinator

Stefan Schelle, 1. Bürgermeister der Gemeinde Oberhaching

Harald Schwab, Softwareberater

Erich Schweiger, Geschäftsführender Gesellschafter der Privatbrauerei Schweiger GmbH & Co. KG
Rolf Zeitler, Altbürgermeister

Vorstand

Vorsitzender: Josef Bittscheidt

Stellvertretender Vorsitzender: Walter Fichtel

Mitglieder: Peter Waßmann

Andreas Frühschütz

Wirtschaftsentwicklung

Die Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt 289,6 Mio.€ für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2016.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger beträgt im Jahresdurchschnitt 1.519.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 50.096 T€.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 28.288 T€. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Das Geschäftsgebiet der Kreissparkasse verfügt nach wie vor über gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen. So weist es führende Kennziffern zu Kaufkraft und Geldvermögen im Bundesgebiet auf.

Das wirtschaftlich hohe Marktpotenzial der Region München spiegelt sich auch in der Bevölkerungsentwicklung des Geschäftsgebiets mit einem Anstieg von 2,0 Prozent. Die Landkreise München, Starnberg und Ebersberg liegen mit einer Arbeitslosenquote von 2,6 Prozent (Landkreise München), 3,0 Prozent (Landkreis Starnberg) und 1,9 Prozent (Landkreis Ebersberg) weiter unter dem bayerischen Durchschnitt.

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und regionalen Rahmenbedingungen entsprach den Erwartungen der Kreissparkasse.

Der Großraum München hat neben Frankfurt die höchste Bankendichte im Bundesgebiet. Entsprechend hoch ist der Wettbewerb. Der Marktanteil der Kreissparkasse im Privatkundengeschäft lag innerhalb des Geschäftsgebiets bei knapp einem Drittel. Bedeutende Wettbewerber sind neben den Genossenschaftsbanken und den Regionalbanken die Großbanken, darunter vor allem die HypoVereinsbank sowie die Postbank. Direktbanken weisen im Geschäftsgebiet einen relativ geringen Marktanteil auf und nehmen damit eine vergleichsweise untergeordnete Rolle ein.

Geschäftslage

	31.12.2016 Mio. €
Geschäftsvolumen	11.246,50
Bilanzsumme	10.973,50
Kundenkredite	8.080,20
Kundeneinlagen	9.345,20

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern. Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Bilanz und GuV 2016 dargestellt.

Bilanz 2016

Aktiva		2015
Barreserve		155.767.251,25 €
Forderungen an Kreditinstitute		351.513.525,08 €
Forderungen an Kunden		9.552.401.828,21 €
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		430.835.508,93 €
Beteiligungen		124.308.041,17 €
Anteile an verbundenen Unternehmen		1.255.645,94 €
Treuhandvermögen		87.659,57 €
Immaterielle Anlagewerte		255.084,31 €
Sachanlagen		95.165.976,37 €
Sonstige Vermögensgegenstände		7.333.983,79 €
Rechnungsabgrenzungsposten		3.983.477,42 €
Summe der Aktiva		10.722.907.982,04 €
Passiva		EUR
Verbindlichkeiten		9.827.170.791,25 €
Rechnungsabgrenzungsposten		5.591.263,52 €
Rückstellungen		82.718.214,26 €
Nachrangige Verbindlichkeiten		16.677.713,01 €
Fonds für allgemeine Bankrisiken		206.000.000,00 €
Eigenkapital		584.750.000,00 €
Summe der Passiva		10.722.907.982,04 €

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember					Betrag
2016					
Zinserträge					240.508.318,45 €
Laufende Erträge aus					
a. Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren					8.877.649,03 €
b. Beteiligungen					3.595.912,24 €
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder					
Teilgewinnabführungsverträgen					
Provision					40.152.182,58 €
Nettoertrag des Handelsbestands					29.357.101,21 €
Summe Erträge					322.491.163,51 €
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a. Personalaufwand					95.112.701,45 €
b. andere Verwaltungsaufwendungen					54.194.172,02 €
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und					6.775.736,07 €
Sachanlagen					
Sonstige betriebliche Aufwendungen					22.661.456,73 €
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte					
Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft					3.737.933,93 €
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an					
verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere					3.076.135,36 €
Zinsaufwendungen					34.256.590,17 €
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken					54.000.000,00 €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					28.288.385,46 €
Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen					367.513,58 €
Summe Aufwendungen					
					302.470.624,77 €
Jahresüberschuss					
Einstellungen in Gewinnrücklagen					20.020.538,74 €
a. in die Sicherheitsrücklage					21.440.000,00 €
b. in andere Rücklagen					5.360.000,00 €
					-
Bilanzgewinn					16.080.000,00 €

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg hat im Geschäftsjahr 2016 die ihm nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Tätigkeiten des Vorstandes überwacht. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen des Verwaltungsrats statt.

Der Verwaltungsrat wurde vom Vorstand regelmäßig über die geschäftliche Entwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie über die vierteljährlichen Veränderungen der Risikosituation der Sparkasse unterrichtet.

Den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern versehenen Jahresabschluss 2016 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und Lagebericht hat der Verwaltungsrat gebilligt und am 27. Juni 2017 festgestellt.

XVI. Kurzübersicht der nicht berichtspflichtigen Beteiligungen des Landkreises Ebersberg

2. Vereinsmitgliedschaften im Überblick

Vereine	Beiträge pro Jahr
Tourismus Oberbayern München e.V. (TOM)	9.520,00 €
Europäische Metropolregion München e. V. (EMM e.V.)	7.980,00 €
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	3.650,00 €
Historischer Verein für den Landkreis Ebersberg	2.915,00 €
Feuerwehr-Erholungsheim	2.000,00 €
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.	2.263,00 €
Kommunaler Arbeitgeberverband in Bayern e.V. (KAV)	1.640,00 €
Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisverband Ebersberg	1.099,58 €
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.	485,44 €
Sportplatzpflegegemeinschaft Ebersberg e.V. (SPG EBE)	357,00 €
EBE-Online Förderverein Bürgernetz Landkreis Ebersberg e.V.	288,00 €
Vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	260,00 €
Förderverein Betreuungszentrum Steinhöring	255,00 €
Solidargemeinschaft EBERSBERGER LAND e.V.	200,00 €
Förderverein Bayerisches Realschulnetz e. V.	120,00 €
Fachverband der bayerischen Standesbeamten e.V.	110,00 €
EUROPA-UNION, Kreisverband Ebersberg	102,00 €
Bundesverband öffentlicher Zinssteuerung e.V.	100,00 €
Runder Tisch GIS e.V.	100,00 €
Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Ebersberg e.V.	100,00 €
Bayer. Landesverein für Heimatpflege e.V.	75,00 €
Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.	70,00 €
Friedrich–Bödecker–Kreis e.V.	60,00 €
Verein für Sozialplanung e.V.	75,00 €
Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien in Bayern e. V.	72,00 €
Verband berufstätiger Mütter e.V.	60,00 €
Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland	50,00 €
Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverb. Bayern e.V.	41,00 €
Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz in Bayern e.V.	30,00 €
Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Bayern	25,00 €

3. Kurzübersicht Pflichtmitgliedschaften

Mitgliedschaften	Beiträge pro Jahr
Kommunale Unfallversicherung Bayern - KUVB	131.061,77 €
FOS/BOS Erding	85.527,00 €
Bayerischer Landkreistag	42.485,00 €
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband	16.500,00 €
Regenerative Energie Ebersberg e.G. (REGE eG)	5.000,00 €
Bürgerenergie im Landkreis Ebersberg e.G. (BEG eG)	5.000,00 €
Bayerischer Innovationsring	1.000,00 €
Deutsches Museum München	0,00 €
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft GWG Ebersberg	1.395,00 €
Netzwerk „Gentechnikfreie Regionen	0,00 €
Wasser-Boden Verband	0,00 €
Deutscher Verein für Fürsorge	0,00 €
Bayer. Rotes Kreuz, Kreisverband Ebersberg	51,13 €
Moby e.V.- Bayerische Mathematikolympiade	20,00 €
VimeoPRO	189,21 €
Wissenschaftliche Buchgesellschaft	15,00 €
Gartenbauverein	6,00 €
Katholisches Bibelwerk	24,00 €

4. Übersicht freiwillige Leistungen und Vereinbarungen

Freiwillige Beteiligungen	Beiträge pro Jahr
Sportförderung	351.800,00 €
Landschaftspflegeverband Ebersberg e.V.	56.646,00 €
Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München	46.989,00 €
EHC Klostersee e.V., Kunsteisstadion Grafting	34.784,36 €
Unterhalt des Wildparkzaunes im Ebersberger Forst	18.000,00 €
ARGE Fernradwege im Münchner Osten	5.450,00 €
Mitfahrerzentrale (Mifaz)	2.370,00 €
Aktive Wirtschaftssenioren e.V.	1.200,00 €
Waldbesitzervereinigung Ebersberg-München/Ost e.V. (WBV)	17,00 €

5. Sonstige „Mitgliedschaften“

Sonstige „Mitgliedschaften“	Beiträge pro Jahr
Bündnis für Demokratie und Toleranz	0,00 €
Deutscher Landkreistag e.V	0,00 €
Landesbund für Vogelschutz e.V (Förderbetrag)	155,00 €
ÖBAV Unterstützungskasse e.V.	0,00 €
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Bayern	40,00 €
Vereinskartell auf Kreisebene „Kreiskartell	

Der vorliegende Gesamtabchluss des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2016 bzw. zum Stichtag 31.12.2016 nebst der vorliegenden ergänzenden Unterlagen wurde federführend durch das Sachgebiet Finanzen / Beteiligungen unter Mitarbeit der Beteiligungen zusammengestellt.

aufgestellt am 29.09.2017

Ana Stellmach
Simone Riedl

Bestätigt: am 29.09.2017

Landrat: Robert Niedergesäß

Abteilung 1: Brigitte Keller